

2012-07-02

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 06.06.2012

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Leitung der Sitzung:** Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender  
Herr Hoffmann 1. Stellvertreter  
Frau Storz 2. Stellvertreterin

**Anwesend:** **Soll: 50** **Ist: 41**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

### **Es fehlten:**

#### **Fraktion der CDU**

Müller, Christa  
Weber, Hendrik

#### **Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Ehlert, Heidemarie

#### **Fraktion der SPD**

Gebhardt, Udo  
Hartmann, Robert

#### **Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN**

Grabner, Isolde

#### **Mitglied Freie Wähler**

Göricke, Hagen

#### **Mitglied DVU**

Knop, Ingmar

#### **Mitglied CDU**

Lohde, Jacqueline

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

**Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums (derzeit 31 Mitglieder des Stadtrates einschließlich des Oberbürgermeisters).

### 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zu der ausgereichten Tagesordnung gab es Anträge. Herr Dr. Exner gab zunächst **Herrn Glathe, CDU-Fraktion**, das Wort. Dieser bat darum, den Tagesordnungspunkt 7.16 - Änderung des Maßnahmebeschlusses Hagenbreite - vor dem Punkt 7.1 zu behandeln. Des Weiteren sollte im Interesse der zahlreichen anwesenden Bürger der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 58 (TOP 7.10) in der Reihenfolge vorgezogen und als zweiter Punkt der Beschlussfassungen aufgerufen werden.

Sich ebenfalls auf den TOP 7.10 - B-Plan 58 „Biogasanlage Lukoer Straße“ beziehend, stellte **Herr Dreibrod, SPD-Fraktion**, den Antrag, diese Vorlage heute nicht zu behandeln. Als Begründung verlas er einen Brief von Herrn Richard Dammann, Vertreter der Bürgerinitiative Biogasanlage Lukoer Straße, an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege mit gestrigem Datum. Dieser richtet sich an Herrn Beigeordneten Hantusch und bezieht sich auf die Beratung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 10. Mai 2012, in der das Vorhaben ausführlich diskutiert wurde. Die Bürgerinitiative, vertreten durch Herrn Lohmann, bekam die Gelegenheit, zu der umfangreichen Vorlage Stellung zu nehmen und Fragen zu Unstimmigkeiten in der Vorlage zu stellen. Der Vorsitzende des Ausschusses habe die vorgetragenen Einwände zur Kenntnis genommen und zugesagt, dass die vorgebrachten Unstimmigkeiten ergänzt bzw. berichtigt werden und die Bürgerinitiative das Protokoll zur Kenntnis erhalte. Das Protokoll habe man bisher nicht erhalten und Herr Schönemann hat dem Unterzeichner des Schreibens telefonisch erklärt, dass das Protokoll auch noch nicht vorliegt. Aus dieser Aussage werde entnommen, dass es auch nicht den Stadträten vorliegt und sie heute einer Vorlage zustimmen sollen, die fehlerhaft und unvollständig ist. Es wurde deshalb vorgeschlagen, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. Dieser Auffassung schloss sich Herr Dreibrod an und stellte den **Antrag auf Absetzung und Rückverweisung an den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**.

Darauf entgegnete **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, er könne die Auffassung von Herrn Dreibrod nicht teilen. Er bestätige das Telefonat mit Herrn Dammann, jedoch müsse er anmerken, dass es zur Ausreichung der Niederschrift von Sitzungen eine Festlegung in der Geschäftsordnung dieses Stadtrates gibt, wonach ein Protokoll erst ausgereicht werden kann, wenn es durch das entsprechende Gremium auch bestätigt ist. Insofern ist der Vorwurf völlig unberechtigt. Herr Schönemann habe im Ausschuss zugesagt - und dieses Schreiben wurde auch herausgegeben, allerdings erst am gestrigen Tage - dass zu den Details der Fragestellung Antworten gegeben werden. Heute Vormittag habe Herr Schönemann nochmals mit den Verantwortlichen des Büros von Herrn Hantusch gesprochen und man sei ohne Weiteres in der Lage, heute im Rahmen der Abwägung der Vorlage alle diese Fragen zu beantwor-

ten. Im Übrigen haben im Ausschuss auch die Fachämter zu der Problematik ausführlich Rede und Antwort gestanden. Es gab keinerlei Einwände der Stadträte und eine deutliche Mehrheit für den Beschluss. Aus diesem Grunde sprach sich Herr Schönemann **gegen den Antrag** von Herrn Dreibrodt aus und bat um Beratung und Beschlussfassung der Vorlage.

Nachdem es aus dem Gremium keine Wortmeldungen mehr gab, merkte der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, seitens des Präsidiums zur Tagesordnung folgendes an. Die Beschlussvorlage des Stadtrates Dreibrodt, welche sich mit dem Sitzungsort der Sondersitzung des Stadtrates zur Thematik Bauhaus befasst (7.15), werde in Abstimmung mit dem Rechtsamt für nicht zulässig erkannt. Es ist Sache des Oberbürgermeisters und des Stadtratsvorsitzenden zu bestimmen, wann und wo Stadtratssitzungen stattfinden.

Als Entgegnung erklärte **Herr Dreibrodt**, er akzeptiere diese Aussage zunächst, werde sich aber vorbehalten, im Tagesordnungspunkt Sonstiges genau den Inhalt seines Beschlussantrages vorzutragen. Des Weiteren merkte Herr Dreibrodt nochmals an, man könne nicht mit Unterlagen, die heute verteilt wurden, ein solch wichtiges Thema (Biogasanlage) behandeln. Es gebe überhaupt keinen Zeitdruck.

Der weitergehende **Antrag** von Herrn Dreibrodt, die Beschlussvorlage zur Biogasanlage (TOP 7.10) **von der Tagesordnung zu nehmen und an den Bauausschuss zurückzuweisen**, kam zur Abstimmung. Der Antrag wurde mit 15 Für-, 13 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen **angenommen**. Damit erübrigte sich der Antrag von Herrn Glathe, die Behandlung der Vorlage heute zeitlich vorzuziehen.

Der Antrag von Herrn Glathe, den **TOP 7.16 als ersten Punkt** der Beschlussfassungen zu behandeln, fand einhellige **Zustimmung** des Stadtrates.

**Herr Dr. Exner** teilte mit, dass die Beschlussvorlage zu 7.15 betreffs Ort der Sondersitzung - Antrag von Herrn Dreibrodt - von der Tagesordnung genommen wird. Der Einreicher zog die Vorlage zurück, da auf die Unzulässigkeit verwiesen worden war.

Die geänderte Tagesordnung wurde mehrheitlich angenommen.

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2012**

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2012 wurde bei zwei Enthaltungen genehmigt.

### **4 Berichte des Oberbürgermeisters**

#### **4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt**

Es erfolgte der Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Angelegenheiten im Zeitraum vom 25. April bis 6. Juni 2012.

Zu Beginn erinnerte er an das große Konzert aus Anlass des 60-jährigen Thronjubiläums von Königin Elizabeth II. vor dem Buckingham Palast am letzten Montag. Da-

bei gab es nur ein einziges Lied eines deutschen Komponisten, welches gespielt wurde, als die Königin zum Konzert erschienen war. Dem zurzeit wohl erfolgreichsten Rocksänger der Welt, Robbie Williams blieb es vorbehalten, dieses Lied zu interpretieren, den Meckie-Messer-Song von Kurt Weill. Unser Kurt Weill ist der nach Mozart weltweit am meisten gespielte Komponist. Herr OB Koschig stellte die Frage in den Raum, wann dies das letzte Mal erzählt wurde, wann all die wunderbaren Dinge weiter erzählt wurden, die unsere Stadt und das Anhalt-Land so einmalig machen.

Gelegenheit dazu werde der **Sachsen-Anhalt-Tag 2012** in unserer Stadt geben. Das offizielle Plakat dafür sei im Ratssaal zu sehen und Herr Koschig rief die Mitglieder des Stadtrates auf, Unterstützung an dem Wochenende zu geben, es würden noch freiwillige Helfer gesucht. Man rechnet mit etwa 300.000 Besuchern. Am heutigen Vormittag war hier im Ratssaal eine große Pressekonferenz zum Programm des SAT mit den Medienvertretern und Hauptsponsoren.

Zur perfekten Vorbereitung des Festumzuges zum Sachsen-Anhalt-Tag sollten bitte alle Stadträte bereits den 8. Juli 2012, 11.00 Uhr, notieren und ihre Schärpen bereitlegen.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung am heutigen Tage verzichtete Herr OB Koschig auf den detaillierten Bericht zur Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages und des Jubiläums **ANHALT|800**. Er sprach jedoch die herzliche **Einladung** zur **Jubiläumsausstellung „Anhalt International“**, die vom 30. Juni bis 30. September in der Marienkirche und korrespondierend im Johannbau als eines der zentralen Projekte des Jubiläumsjahres zu sehen sein wird. Sie wird **am 29. Juni, 17.00 Uhr, im historischen Rathausinnenhof Dessau eröffnet**. Die beiden Schirmherren der Ausstellung, die EU-Kommissarin Reding und Ministerpräsident Dr. Haseloff, haben ihre Teilnahme zugesagt. Momentan werden die Einladungen für den Versand vorbereitet. Einige Zahlen anfügend, berichtete Herr OB Koschig, fast alle Übernachtungsmöglichkeiten in unserer Stadt sind bereits ausgebucht, der Festumzug wird über 5.000 Teilnehmer in 231 Bildern zählen. Die Aufstellungsfläche allein ist 3,5 km lang.

Herr OB Koschig rief auf, die Festplakette zu erwerben. Sie ist fertig gestellt und ab dem 07. Juni 2012 in vielen Lotto Toto Stellen erhältlich. Die Festplakette berechtigt zur Nutzung des ÖPNV zu den Festtagen und Nutzung der Gästeparkplätze rund um das Festgelände. Im Verlauf des Monats Juli berechtigt sie auch zum Eintritt in die Museen unserer Stadt.

Am **05.06.2012** wurde in der Villa Krötenhof ein erster **Start** mit dem **Marktplatz Kultur und Schule** vollzogen. Die Kulturstiftung der Länder, die bereits im vorigen Jahr mit „Kinder zum Olymp“ für viel Furore sorgte, hat hier ein neues Projekt angeschoben. Es haben sich fast 50 Teilnehmer gefunden, sich in einem Marktplatz der Ideen auszutauschen. 7 Schulen haben sich mit 12 Gesuchen oder Projektideen angemeldet. Es war auch eine Reihe von Vertretern der Kultureinrichtungen und unserer Wirtschaft anwesend. Herr Koschig bedankte sich bei den Vorbereitern und Herrn Bückner, der den Nachmittag moderiert hat.

Am **19.05.2012** fand im Georgium die jüngste **Jazzkulttour** statt. Es war quasi die Verabschiedung des Schlosses Georgium, bevor es an die große Sanierungsmaßnahme geht. Es stehen dafür UNESCO-Welterbemittel in Höhe von 4,3 Mio. € zur

Verfügung. Mehrere Hundert Gäste nahmen die Gelegenheit wahr, einen vorerst letzten Blick in das mittlerweile leere Schloss zu werfen und sich zu informieren, was im Einzelnen vorgesehen ist.

Wie vielleicht schon bekannt ist, wird ein Teil unserer Cranach-Werke zurzeit unter dem Motto „Lucas Cranach und seine Zeit“ in der Wittenberger Caranach-Stiftung präsentiert. Seit dem 1. Juni sind 21 Werke in dieser Ausstellung, die über zwei Jahre laufen wird. Man habe sich in Vorbereitung der Sanierung unserer Galerie mit verschiedenen Partnern verständigt, dass die Anhaltische Gemäldegalerie nicht völlig geschlossen wird, sondern schöne Bilder auf die Reise geschickt werden, um weitere Werbung zu machen für unsere hervorragende Sammlung deutscher und niederländischer Meister. Fest stehen schon die Termine Januar bis April 2013 in der Städtischen Galerie in der Reithalle zu Paderborn, vom 5. Mai bis August 2013 im Landesmuseum Oldenburg, bis Mitte November im Leopold-Hüsch-Museum in Düren und dann in Augsburg. Momentan wird mit der Stiftung Moritzburg über eine Präsentation unserer Bilder in Halle verhandelt.

Die Einladung zum Besuch der Ausstellung „Gesichter Anhalts“ sprach Herr Koschig aus, die in der Orangerie der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau gezeigt wird. Insgesamt 81 Objekte werden unter diesem Motto zum Thema ANHALT|800 vom 24. Juni bis 16. September zu sehen sein.

Schließlich wird unser wertvollster Bestand, insbesondere die Cranach-Altäre aus dem Schloss ebenfalls herausgebracht und dann im Johannbau präsentiert. 20 Gemälde wurden an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zur Präsentation in ihren Häusern ausgeliehen.

Nicht unerwähnt ließ Herr OB Koschig die Einweihung des Info-Standes am 4. Mai 2012 durch den Förderverein „Tierparkfreunde Dessau e.V.“ im Tierpark Dessau. Dieser konnte durch die großzügige Unterstützung der Stadtparkkasse Dessau unter dem Motto „Gutes für unsere Stadt mit dem PS-Zweckertrag der Sparkasse“ und die Spenden der Vereinsmitglieder realisiert werden. Die Schulklassen haben somit die Möglichkeit, diesen Ort für Lernzwecke im Rahmen des Unterrichts zu nutzen. Mit dem BAFZ wurde eine Berufsorientierung der Arbeit im Tierpark für alle Schüler zur Vorbereitung auf das Berufsleben durchgeführt.

Der sportliche Höhepunkt im Berichtszeitraum war am Freitag, dem 25. Mai 2012, mit der **14. Auflage des internationalen Leichtathletik-Meetings unter der Bezeichnung „ANHALT 2012“** sehr erfolgreich. Es gehört zu den bedeutendsten Leichtathletik-Meetings in Deutschland und hat einen hohen Stellenwert in Europa. Die ersten Teilnehmer beim diesjährigen Meeting waren die Läufer der Breitensportinitiative „Anhalt läuft“ zum Jubiläum Anhalt 800, ca. 400 Läufer erlebten zur Eröffnung des 14. internationalen Leichtathletik-Meetings den gemeinsamen Zieleinlauf in das Stadion.

Mitte Mai erfolgte der **Umzug der Sekundarschule** „Am Rathaus“ vom Standort Flössergasse in die Ringstraße 48. Die offizielle Einweihung findet am 16. Juli 2012 um 15 Uhr in der „Sekundarschule am Schillerpark“, Ringstraße 48, statt.

Wie schon im vergangenen Jahr, fand am **1. Juni 2012** im Stadtpark durch den Träger **DEKITA** ein großes Fest anlässlich des Internationalen Kindertages statt. Mehr als 3.000 Besucher fanden an diesem Tag den Weg in unseren Stadtpark, um ge-

meinsam mit unserem Eigenbetrieb das 2-jährige Bestehen zu feiern. Die buntgemischten Aktionen an den Ständen der Kindereinrichtungen und die vielen Spielattraktionen lokaler Akteure begeisterten nicht nur die kleinen Besucher. Premiere hatte in diesem Jahr die Erstaufführung des DEKITA-Liedes, gesungen vom DEKITA-Kinderchor. Diese Hymne werden wir anlässlich des Sachsen-Anhalt-Tages noch einmal an einer besonderen Stelle hören können.

Am **05.05.2012** wurde im Stadtpark der **Tag der Begegnung für Menschen mit und ohne Behinderung** gefeiert. Unter dem Motto „Barrierefreiheit verbindet – auch die Doppelstadt Dessau-Roßlau“ hat der Beirat für Menschen mit Behinderung zusammen mit dem Amt für Soziales und Integration eine abwechslungsreiche Veranstaltung mit Gesprächsrunden und buntem Programm organisiert.

#### **Weitere Informationen:**

Die Tätigkeit der Erhebungsstelle Zensus 2011 ist beendet. Herr Koschig bedankte sich bei allen, die uns bei der Tätigkeit der Erhebungsstelle unterstützt haben.

Schließlich hat uns unser Rechtsanwaltsbüro informiert, dass der Termin zur mündlichen Verhandlung vom Landesverfassungsgericht, unsere Klage zum Finanzausgleich betreffend, verschoben wurde. Beide Staatssekretäre, die persönlich an der Verhandlung teilnehmen wollen, sind für die bis dahin anberaumten Termine verhindert.

Anlässlich des 60. Todestag von Paul Greifzu am 10. Mai 2012 wurde der Gedenkstein von der Autobahn, wo er durch die Baumaßnahmen und den Ausbau der A 9 immer schlechter zu sehen war, in das Paul-Greifzu-Stadion umgesetzt. Dies erfolgte auf Initiative unseres Innungsoberrmeisters Lothar Bebber und des Oldie-Automobilklubs.

Erinnert wurde durch den OB auch an den Meisterkrug am Brunnen am 25. Mai und er sprach weiter die Einladung aus, am 21. Juni, 15.00 Uhr, in das Justizzentrum zu kommen, um auch im Rahmen von ANHALT|800 an der feierlichen Namensgebung in „Justizzentrum Anhalt“ teilzunehmen.

Am darauf folgenden Wochenende, am 23. Juni, laden die Gewerbetreibenden und Vereine des Stadtteiles Roßlau ab 10 Uhr in die Innenstadt, in die Hauptstraße, zum Rossmarkt ein.

#### **4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Folgende in der letzten Sitzung des Stadtrates nichtöffentlich gefasste Beschlüsse wurden durch den Oberbürgermeister bekannt gegeben:

- Beschluss zur Verwertung von Bioabfällen ab 2015 in Eigenregie am Standort Abfallentsorgungsanlage (AEA)
- Vergabe des Objektes "Waldbad" in Erbbaurecht
- Verkauf des kommunalen Grundstückes Rennstraße 3
- Erweiterung der Belastungsvollmacht für ein kommunales Grundstück in der Mannheimer Straße/Altener Straße

## 5 Einwohnerfragestunde

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Zunächst erhielt **Frau Gabriele Perl** das Wort. Sie bezog sich auf die Ankündigung des Beigeordneten Raschpichler am 23.04. im Sozialausschuss, dass die Stadt Dessau-Roßlau einen qualifizierten Mietspiegel erstellen möchte. Die Anfragen von Frau Perl im **Auftrag des Mieterbundes**, Rabestraße 4, an Herrn Beigeordneten Dr. Raschpichler lauteten:

- Welchen Geltungsbereich wird der Mietspiegel haben? Wird er sich auf die Stadtteile Dessau und Roßlau beschränken, oder bezieht man den ländlichen Raum mit ein?
- Welcher Stichtag für die Datenerhebung wird gewählt?
- Wie werden die Daten erhoben, durch eine Vermieterbefragung, eine Mieterbefragung oder in Kombination von beiden?
- Wie hoch wird die Stichprobe sein?
- Ein qualifizierter Mietspiegel wird durch die Gemeinde oder von den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt. Wenn der Mietspiegel durch den Stadtrat anerkannt wird, ist dann eine Beteiligung der Ortschaftsräte vorgesehen?

Da man in der Vorlage des Sozialausschusses davon ausgeht, dass der Mietspiegel im dritten Quartal 2012 in Kraft treten soll, würde sich der Mieterbund über eine Antwort in den nächsten vier Wochen freuen.

In der Verwaltungsspitze habe man sich auf folgendes Verfahren verständigt, führte **Herr Dr. Raschpichler** aus. Zunächst will man sich bemühen, bis zum 18. Juli den Entwurf einer Satzung zur Beschlussfassung im Stadtrat vorzulegen. Im Rahmen dieser Satzung werden die möglichen und nötigen Optionen für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels offengehalten. Gemeinsam mit denen, die in der Stadt auch zu beteiligen sind, werden wir uns über die Ausdehnung der Satzung und die zu stellenden Fragen verständigen. Die Frage der Stichprobe ist ein großes Problem. Mit der Statistikstelle werde es dahingehend besprochen, dass wir auf der Grundlage einer freiwilligen Befragung - eine Auskunftspflicht ist zur Erhebung von Daten zur Erstellung eines Mietspiegels nicht zulässig - gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen und auch mit dem Mieterbund versuchen, eine möglichst breite Stichprobe zu entwickeln, um repräsentative Antworten zu erhalten. Inwieweit man dies in diesem Jahr gemeinsam schafft, hängt auch davon ab, wie der Satzungsentwurf abgestimmt und im Stadtrat auch Einigkeit hergestellt werden kann. Zu den Detailfragen sagte Herr Dr. Raschpichler die schriftliche Beantwortung zu.

**Frau Christel Heppner** stellte sich als Diplomdesignerin, Vorsitzende des Fördervereins der Schifferstadt Roßlau e. V. und Mitbegründerin des Stammtisches der Vereine vor. Aus den Reihen dieses Stammtisches ist ein Offener Brief an den Ortschaftsrat Roßlau entstanden, der durch die Ortsbürgermeisterin Christa Müller den Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses am 16. Mai vorgetragen wurde. Inhalt und Anliegen wurden belächelt, merkte Frau Heppner an. Ihre Fragen an den Rat und insbesondere Herrn Schönemann lauteten, welches Bild zeichnet diese Stadt, wenn sehr viele engagierte Bürger ausgebremst werden und offensichtlich nach und nach ihre Aktivitäten zurückziehen, welche Zukunft kann eine Stadt haben,

unabhängig davon, welchen Namen sie trägt, wenn der engagierte Bürger nicht mehr existiert.

An die Fragestellerin gerichtet, merkte der Vorsitzende des Stadtrates an, ihre allgemein formulierten Fragen könnten sicherlich von der Verwaltungsspitze oder vom Rat auch allgemein beantwortet werden. Hier gehe es um eine konkrete und auch sehr persönliche Frage, weshalb er jedoch ein Problem habe, sie zuzulassen. **Herr Dr. Exner** übergab Herrn Schönemann das Wort, welcher mit einigen Worten entgegen wollte.

Es sei schwierig, eine Antwort in wenigen Worten zu geben, erklärte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Sachlich könne er jedoch nur sagen, die Polarisierung wird allerdings durch eine Argumentationsschiene, wie sie im Augenblick von Frau Heppner praktiziert werde, dramatisiert. Dies sei seine persönliche Meinung. Es gibt eine Vorlage, die einen breiten Konsens im Haupt- und Personalausschuss gefunden hat und voraussichtlich am 11.07. in diesem Rat in einer Sondersitzung mehrheitlich beschlossen wird. Es geht darum, der Stadt Dessau-Roßlau einen Impuls zu verleihen für die Zukunft und das kulturelle Erbe, insbesondere das Weltkulturerbe Bauhaus, stärker in den Fokus städtischer Entwicklung zu stellen. Dabei geht es insbesondere um eine die Zukunft prägende Dachmarke unter Berücksichtigung aller Aktivitäten der von Frau Heppner genannten Vereine. Er sehe hier keinerlei Ausgrenzung oder Geringschätzung.

Allerdings halte er die Diskussion, wie sie geführt wird, für wenig sachlich und sie ist nicht mit Hohn oder Spott versehen, sondern eine ganz sachliche Auseinandersetzung um ein Zukunftskonzept für diese Stadt. Es wird Diskussionen geben - und es ist Konsens der Akteure, die sich um das Label Bauhausstadt Dessau bemühen, dass es in den Quartieren, d. h. im Stadtteil Roßlau, im Stadtteil Dessau oder in den Ortschaften Diskussionen auf breiter Ebene geben wird. Und es sind nicht nur Leute, die etwas gegen die Bauhausstadt Dessau haben. Auch in Roßlau gebe es eine Reihe von Unterstützern, die in aller Sachlichkeit die Möglichkeiten einer solchen Entwicklung durchaus positiv sehen. Es bringe niemanden weiter, nach dem Motto „haltet den Dieb“ den einzelnen zu diffamieren und dem Rest die Möglichkeit einzuräumen, still und heimlich den Rückzug anzutreten. Diese Wahrnehmung in der Stadt dient uns allen nicht und das sollte in Zukunft vermieden werden. Die Vorlage und die inhaltlichen Vorgaben sollte man in aller Sachlichkeit diskutieren. Herr Schönemann sprach die Einladung an Frau Heppner aus, gemeinsam den Prozess, insbesondere hinsichtlich des Jubiläums 100 Jahre Bauhaus im Jahr 2019 progressiv im Interesse unserer gemeinsamen Stadt zu begleiten.

**Herr Rainer Gede, Elternvertreter der Tanzgruppe Holiday Nordklub**, berichtete, dass die Tanzgruppe vor 5 Jahren aus dem Haus Kreuzer in den Nordklub gezogen ist. Nun soll die Gruppe erneut woanders hin, wie man hörte in die Schaftrift. Die Frage sei, warum können die Kinder, die nun in den Nordklub sollen, nicht direkt in die Schaftrift wechseln, warum erfolgt hier solch ein Ringtausch?

An dieser Stelle wies **Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** zum Sachverhalt darauf hin, dass auf der Tagesordnung unter 7.9 die Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau, Teilplan Jugendarbeit, vorgesehen ist. Er habe dennoch die Fragestellung deshalb zugelassen, da am gestrigen Tage im Büro des Stadtrates eine Unterschriftensammlung und eine umfassende und detaillierte Stellungnahme übergeben wurden, die



sich für den Erhalt des JKS Nord aussprechen. Diese ca. 1250 Unterschriften übergab Herr Dr. Exner an die Verwaltung (OB) mit der Bitte um Prüfung.

Konkret zur Fragestellung bat Herr Dr. Exner **Herrn Dr. Raschpichler** um Ausführungen. Dieser merkte an, dass die Verwaltung derzeit nicht auskunftsfähig sei, da erst jetzt diese Fragestellung übergeben worden war.

Das Wort wurde **Herrn Mario Eilfeld**, Unternehmer der Stadt, erteilt. Vor etwa 14 Tagen habe er aus der Presse erfahren, dass die Stadt Dessau-Roßlau umbenannt werden soll. Er bat um Aufklärung, welchen wirtschaftlichen Nutzen diese Umbenennung für die Menschen dieser Stadt bringen soll und ob man sich Gedanken darüber gemacht hat, wie sich viele Menschen fühlen. Des Weiteren frage er insbesondere als Unternehmer der Stadt, welche Aufwendungen dies erfordere oder wer den Unternehmen diese ersetze oder an wen finanzielle Regressansprüche gestellt werden können, weil dann nach erst 5 Jahren wieder Aufwendungen erforderlich werden. Als Bauunternehmer wolle er sich nicht zu den steigenden Preisen und das deutschlandweite schlechte Ansehen der Musterhäuser, die in der Kalkulation überhaupt nicht standgehalten haben, äußern. Herr Eilfeld berichtete von israelischen Investoren, die er in der letzten Woche zu Gast hatte und die dazu ihre Verwunderung zum Ausdruck gebracht haben.

**Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** stellte fest, dass es sich um eine Reihe von Fragen handelte, die in naher Zukunft noch in unterschiedlichen Foren sehr eingehend diskutiert werden. Deshalb bat er um Verständnis, heute und hier diese Diskussion nicht aufzumachen. Es wird eine Sondersitzung zum Thema Zusammenarbeit Bauhaus und Stadt geben. In Umsetzung des dort gefassten Beschlusses wird es auch weitere Konkretisierungen geben und all diese aufgeworfenen Fragen mit und in der Bürgerschaft erörtert werden.

Nachdem der Tagesordnungspunkt bezüglich Biogasanlage Lukoer Straße abgesetzt worden war, konnte **Herrn Richard Dammann**, Vertreter der Bürgerinitiative gegen die Biogasanlage, das Wort erteilt werden. Er fragte nach, ob die Bürgerinitiative jetzt noch eine Möglichkeit habe, auf die Beschlussfassung Einfluss zu nehmen oder Fragen zu stellen.

Selbstverständlich bestehe die Möglichkeit, über die Stadträte oder die Fraktionen Einfluss zu nehmen, da die Vorlage an den politischen Raum zurückgewiesen worden ist, entgegnete der **Stadtratsvorsitzende**.

Bezug nehmend auf die Anfrage zur Tanzgruppe, meldete sich **Frau Angela Müller, SPD-Fraktion**, zu einer Nachfrage. Sie könne es nicht nachvollziehen, weshalb Herr Dr. Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, heute nicht Rede und Antwort stehen könne.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, er könne Fragen nur zu seinem wirklichen Tun und Handeln beantworten. Er habe zu der Angelegenheit aber keinen Kenntnisstand und werde die Unterlagen, welche ihm heute von Herrn Dr. Exner übergeben wurden, prüfen. Daraufhin verwies **Herr Dr. Exner** auf den heute anstehenden Tagesordnungspunkt. Er sei ohnehin schon großzügig mit der Fragestellung dazu umgegangen.

Ein **Unternehmer aus Roßlau, Herr Kirschner**, meldete sich zu Wort und fragte zu dem hier nicht zur Beantwortung gekommenen Anliegen Bauhausstadt, ob es möglich wäre, dass die entsprechenden Leute, die für die Umbenennung sind - die Roßlauer seien nicht gegen den Maßnahmeplan Bauhaus - in Roßlau auftreten und den Bürgern oder einem ausgewählten Kreis (Vereinsvorsitzende) dies erklären könnten.

**Herr Dr. Exner** bestätigte, dass diese Möglichkeit besteht. Die Diskussion werde auch in beiden Stadtteilen der Stadt geführt werden. Zunächst soll in der Sondersitzung jedoch der Grundlagenbeschluss, in dem es um die Zusammenarbeit geht, gefasst werden. Davon losgelöst werde auch die Diskussion mit den Bürgern geführt werden, was die Benennung unserer Stadt angeht.

Weitere Anfragen von Einwohnern wurden nicht gestellt und der Tagesordnungspunkt wurde geschlossen.

## **6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **6.1 Information zur Sicherheitslage der Stadt Dessau-Roßlau**

#### **Bericht durch POR Berger, Leiter des Polizeireviers Dessau-Roßlau**

Der Tagesordnungspunkt wurde zunächst zurückgestellt, da der Leiter des Polizeireviers nicht anwesend war. Ein erneuter Aufruf des Punktes zu einem späteren Zeitpunkt war aus dem Grunde auch nicht möglich.

### **6.2 Bericht zur Umsetzung des Leitbildes im Jahr 2011**

#### **Vorlage: DR/IV/023/2012/VI-61**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

### **6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

Bevor **Herr Kolze, CDU-Fraktion**, seine Anfragen stellte, merkte er zu dem Thema Tanzgruppe an Herrn Dr. Raschpichler gewandt an, dieser möge dafür Sorge tragen, dass die Tanzgruppe auch zukünftig im Nordklub ihr Domizil behalten kann.

Des Weiteren verwies **Herr Kolze** auf den Beschluss des Stadtrates vom Juli letzten Jahres, dass die Stadt Dessau-Roßlau ihren Einfluss auf die Kulturstiftung dahingehend geltend machen möge, dass die Tore des Schlosses Mosigkau geöffnet werden und ein Durchqueren des Parks wieder von allen Seiten möglich ist. Die Tore seien jedoch derzeit immer noch zu, weshalb er die Frage an den OB richtete, was dieser bisher veranlasst habe.

Die Gespräche mit dem Direktor der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz seien erfolgt, entgegenete **Herr OB Koschig**. Seitens Herrn Dr. Weiß werde kein Erfordernis gesehen, die Tore zu öffnen. Das Angebot der Unterstützung durch Bürgerarbeiter und Helfer hinsichtlich der Sicherheit wurde auch abgelehnt. Die Verfahrensweise, die Herr Dr. Weiß vorgeschlagen hat, ist durch das Kuratorium gebilligt worden.

**Frau Dammann, FDP-Fraktion**, berichtete, im Ortschaftsrat Mosigkau wurde durch die Stiftung ein Vortrag gehalten, in dem gesagt wurde, dass der Park rekonstruiert wird und danach zwei bis drei Tore wieder geöffnet werden. Für die angekündigten Maßnahmen sei man im Ortschaftsrat auch dankbar und hoffe auf deren Verwirklichung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus habe bei seiner letzten Zusammenkunft im Industriehafen Roßlau getagt, führte **Herr Mau, CDU-Fraktion**, aus. Hier wurde der aktuelle Sachstand zu den Infrastrukturprojekten der Gewerbegebiete Industriehafen Roßlau, DHW Rodleben, Biopharmapark abgefragt. Bezüglich der Ausführungen von Herrn Hantusch zum weiteren Ablauf der Fördermittelbeantragung bzw. -bewilligung in 2013 ergebe sich für die CDU-Fraktion weiterer Informationsbedarf. Daher wird um

- Ausreichung des aktuellen Zeit- und Maßnahmeplanes gebeten. Die Unterlagen sollen zwingend der Einladung zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 20.06. beigefügt werden. Der Zeit- und Maßnahmeplan soll unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften für öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung und der Vergabeverordnung in Verbindung mit der Vergabevertragsordnung für Bauleistungen etc. bei Aufträgen, welche die im § 2 festgelegten Auftragsschwellenwerte erreichen oder überschreiten und grundsätzlich europaweit auszuschreiben sind sowie ausgehend vom Datum der Bewilligung gelten. Dies gelte für den Industriehafen und gleichgestellt für den Biopharmapark.
- Darüber hinaus bittet die Fraktion, den Bearbeitungsstand der vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 12.01.2012 nachgeforderten Unterlagen nachzureichen.

Dies werde öffentlich erklärt, da unsere Gewerbegebiete in der Entwicklung sehr hängen. Wirtschaft ist der wichtigste Faktor und dabei sind die zeitnahe Umsetzung der Fördermittelanträge und die Ertüchtigung gerade des Industriehafens als trimodaler Stützpunkt mit Erweiterung der Gleisanlagen, Erneuerung der Brücke und auch der weiteren Maßnahmen erforderlich.

Des Weiteren sind der **CDU-Fraktion** folgende Probleme zur Kenntnis gelangt, erklärte **Herr Mau**. In zwei Schreiben des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung an die Vorsitzenden des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus wurde dargelegt, dass die Arbeiten seines Dezernates wegen Personalmangels aufgrund von Krankheit und nicht besetzter Stellen sowie durch fehlende Fachleute teilweise terminlich in Verzug geraten sind bzw. nicht abgearbeitet werden können. Einzelne Mitarbeiter verschiedener Dezernate sprachen uns an, dass sie unter teilweise unorganisiertem Führungsstil in ihrem Fachbereich leiden, andere wiederum sind unmotiviert, weil ihnen jedes selbständige Denken verboten wird. Auch die Anweisung, dem politischen Raum nicht auf Anfragen antworten zu dürfen, werde als äußerst fragwürdig empfunden. Die CDU-Fraktion stellt folgende Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Verwaltungsspitze, mit diesen Problemen umzugehen?
2. Wie ist der aktuelle und langzeitbetrachtete Krankenstand in den einzelnen Dezernaten?

3. Warum ist der Beigeordnete Hantusch nicht in der Lage, durch organisierte Maßnahmen den Krankenstand auszugleichen, so wie es in den anderen Dezernaten geschieht und üblich ist?
4. Aufgrund der Gespräche empfindet die CDU-Fraktion Dessau-Roßlau eine sehr hohe Unzufriedenheit unter den Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Wie beabsichtigt die Führungsspitze, mit diesen Problemen umzugehen und insbesondere, ist eine Mitarbeiterbefragung und ein Personal-Coaching angedacht?

Es wird eine schriftliche Beantwortung geben, sagte **Herr Oberbürgermeister Kochig** zu. Insgesamt verwies er auch auf den regelmäßig erstellten Personalreport.

Eine Information und Bitte an die Bürger formulierte **Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. An Herrn Dammann und Frau Heppner gewandt, bedankte er sich dafür, dass sie ihrem Anliegen auch ein Gesicht geben. Allerdings erhalte die Fraktion vermehrt anonyme Schreiben, die in Stil, Art und Weise unwürdig sind und mit denen die Fraktion nichts anfangen könne. Herr Dr. Weber nutze deshalb hier die Gelegenheit zu sagen, wenn die Einwohner nicht hier ihre Anfragen und Bitten an die Verwaltung und Politik richten wollen, dies im politischen Raum, in den Geschäftsstellen zu tun. Dies könne auch anonym im bilateralen Gespräch erfolgen, man gehe mit dem Anliegen sachlich und vertrauensvoll um. Anonyme Schreiben mit Beschimpfungen und Unsachlichkeiten würden aber in der Fraktion unkommentiert und teilweise ungelesen im Mülleimer landen.

**Frau Dr. Tietz, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, erklärte, im Namen des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport zu sprechen. Der Ausschuss habe sich in der letzten Beratung dafür ausgesprochen, öffentlich kundzutun, dass er die Arbeit der Stadtverwaltung in Bezug auf den Sachsen-Anhalt-Tag als ausgesprochen engagiert und zielführend ansieht. Diese Feststellung bezieht sich auf die Arbeit der letzten Wochen und Monate. In der einjährigen Begleitung dieser Arbeit haben die Mitglieder des Ausschusses die Schwierigkeiten mitbekommen, die anfänglich anstanden. Das erste halbe Jahr war geprägt durch Schwierigkeiten, die vor allem Entscheidungen zu den Personalien der externen Begleitung betrafen, aber auch zur Mitarbeiterschaft der Verwaltung selbst. Erst mit der Festlegung der Personalien im November 2011 und dem zu bildenden Team konnten die aufwändigen Problemstellungen zügig abgearbeitet werden.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport ist betroffen, dass in der öffentlichen Wahrnehmung dies nicht so dargestellt wird. Gerade in der Presse werde wiederholt das Unvermögen der Verwaltung transportiert. Die Mitglieder erklären, dass es im Ausschuss ein enges und offenes Zusammenarbeiten in diesen Fragen gibt und der Ausschuss die Entscheidungen in Abstimmung mitgetragen hat. Ausdrücklich werde unterstrichen, dass das Vorbereitungsteam für den Sachsen-Anhalt-Tag eine kompetente und engagierte Arbeit leistet.

An den Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herrn Hantusch, gerichtet, verwies **Herr Ehm, CDU-Fraktion**, auf den im Sitzungssaal aushängenden Plan mit dem eingezeichneten aktuellen Arbeitsstand. Im Stadtrat sei z. T. schweren Herzens die Sanierung der jetzigen Muldebrücke dem Bau der zweiten Muldebrücke und der Nordumgehung vorgezogen worden. Bestandteil dieses Beschlusses war, dass gleichzeitig die Planungsarbeiten für die zweite Muldebrücke und die Nordumgehung - nach dem von Herrn Hantusch ausgereichten Plan - weitergeführt und abgerechnet

werden. Herr Hantusch war damals aufgefordert worden, regelmäßig darüber zu berichten. Deshalb fragte Herr Ehm, wie weit die Arbeiten im Plan sind und wenn nein, warum nicht.

**Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, bestätigte die Aufgabenstellung. Wenn Herr Ehm die Tagesordnung gelesen habe, könne er feststellen, dass heute ein Beschlusspunkt vorgesehen ist, der die Lichtsignalanlage betrifft. Dazu werde er Ausführungen machen. Ansonsten befindet man sich weitestgehend in dem Zeitplan.

Seine zweite Frage stellte **Herr Ehm** an den Oberbürgermeister. In der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses hatte er darum gebeten, dass die Verwaltung intensiv über die Rettungsproblematik für die östlichen Stadtteile im Zusammenhang mit der Zweispurigkeit auf der jetzigen Muldebrücke und später der Behelfsbrücke nachdenkt. Der Stadtrat Gebhardt habe dazu im letzten Amtsblatt auf der Seite der CDU-Fraktion einen Vorschlag gemacht, der sicherlich sehr einfach zu realisieren ist - die jetzt vorhandenen zwei Fahrspuren in drei zu ändern und die dritte ausschließlich für Rettungsfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Gleiches wurde für die Behelfsbrücke empfohlen. Die Menschen in den östlichen Stadtteilen müssen die Gewähr haben, dass das Rettungsdienstgesetz mit den 12 Minuten Hilfezeit eingehalten wird.

Das Fachamt hat dies intensiv geprüft, führte **Herr OB Koschig** aus. Es kann bestätigt werden, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten eingehalten werden. Dazu ist heute eine Pressemitteilung herausgegangen, welche auch heute jedem Stadtrat ausgehändigt wurde.

Abschließend sprach **Herr Ehm** einen Dank für die „Mückenberichte“, insbesondere auch an Herrn Dr. T. Karisch, SL Entomologie im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, aus. Die Stadt habe vom Land den Auftrag bekommen, generell für die Mulde- und Elbeauen eine Bekämpfungsstrategie zu erarbeiten, weshalb Herr Ehm den Oberbürgermeister nach dem aktuellen Stand fragte. **Herr Koschig** sagte die Vorbereitung eines Berichtes dazu zu. Ihm sei allerdings der Auftrag des Landes so nicht bekannt. Es gab eine Anfrage, ob unsere Fachleute im Jessener Raum Unterstützung geben können. Diese Aufgabe liegt bei Herrn Görgner. Allerdings sind die Voraussetzung durch den Kreis und die Sparkasse Wittenberg noch nicht geschaffen worden, dass unsere Mitarbeiter dort in ein Mückenmonitoring mit eintreten.

Im Auftrag des Ortsbürgermeisters von Mosigkau, Herrn Säbel, teilte **Frau Dammann, FDP-Fraktion**, mit, dass er noch auf die ausstehende Antwort zur Vermarktung der Schule in Mosigkau warte. Im März war dies Thema und im Stadtrat wurde ihm versprochen, dass er eine Antwort erhält, auch weil sich der Sitz des Jugendklubs noch in der Schule befindet.

**Herr Bekierz**, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement, teilte mit, er habe Herrn Säbel heute hier erwartet und ihm die Antwort mitgebracht. Er übergab das Schreiben an Frau Dammann mit der Bitte um Weiterleitung.

Der Spielplatz in Haideburg wurde bei dem Sturm im letzten Herbst stark in Mitleidschaft gezogen, Spielgeräte zerstört, Baumkronen abgebrochen und Bäume entwurzelt, erinnerte **Herr Glathe, CDU-Fraktion**. Er könne heute sagen, er werde wie-

der entstehen. Anfang des Jahres gab es ein erstes Gespräch mit der Stadt, in dem gesagt wurde, wenn sich Bürger finden, die sich für den Spielplatz einsetzen, wird das Projekt von der Stadt unterstützt. Die Stadt habe Wort gehalten, wobei Herr Glathe besonders den Stadtpflegebetrieb sowie Frau Krause von der Stadtverwaltung lobend erwähnte. Eine Initiativgruppe aus Eltern und Großeltern sowie anderen Bürgern hat sich das Ziel gesetzt, diesen Spielplatz wieder erstehen zu lassen. Inzwischen wurden andere Vereine ins Boot geholt, so der Heimatverein von Törten oder auch das Betreuungsforstamt. Die Initiativgruppe sammelte Spenden und hat bereits über 5.000 EUR zusammen. Nach Erreichen der ersten Etappe wurde am letzten Wochenende das Spielplatzfest gefeiert. Auf dem Fest konnten die Kinder aus verschiedenen Varianten Spielgeräte auswählen und das Spielgerät kann demnächst bestellt werden. Im Herbst sollen noch Bäume gepflanzt und evtl. noch andere Gestaltungselemente (Bänke usw.) aufgestellt werden. Herr Glathe sprach allen, die in der einen oder anderen Weise mitwirkten, seinen Dank aus. Die gesamte Aktion könne beispielgebend für die gesamte Stadt sein.

**Herr Dreibrod, SPD-Fraktion**, verwies auf seine Vorlage, die von der Tagesordnung genommen wurde. Ziel der Vorlage war, die Sondersitzung des Stadtrates „Masterplan Bauhausstadt“, die für den 11. Juli 2012 terminiert wurde, im Ratssaal des Stadtteiles Roßlau stattfinden zu lassen. Da sich der Oberbürgermeister und der Vorsitzende des Stadtrates anders entschieden haben, wollte Herr Dreibrod die Begründung zu seiner Vorlage vortragen.

An dieser Stelle erhob der **Vorsitzende des Stadtrates**, Herr Dr. Exner, Einspruch gegen diese Verfahrensweise. Er betonte, es könne nicht sein, wenn eine Vorlage von der Tagesordnung genommen wurde, sie zum Thema in diesem Tagesordnungspunkt zu machen. Herr Dr. Exner ließ daher diesen Wortbeitrag nicht zu, Herr Dreibrod könne aber alle anderen Anfragen stellen und Informationen geben.

Mit dem Zusammenschluss der Städte Dessau und Roßlau am 1. Juli 2007 zur gemeinsamen Stadt Dessau-Roßlau nahm auch der neugewählte Stadtrat seine Arbeit auf, legte **Herr Dreibrod** dar. Im Vorfeld der Fusion und auch noch unmittelbar danach bestand Konsens, gelegentlich (evtl. einmal im Jahr) eine Ratssitzung im Roßlauer Ratssaal abzuhalten. Das Zusammenwachsen der beiden Bürgerschaften sollte damit gefördert werden. Nach 5 Jahren muss festgestellt werden, dass es nicht eine einzige Ratssitzung in Roßlau gab. Persönlich bedauere er dies. Seine Frage laute daher, warum man sich nicht dazu verständigen könne.

Sich an die Verwaltungsspitze wendend, merkte **Herr Hoffmann, stellv. Stadtratsvorsitzender, Fraktion Die Linke**, an, der Bahnhof Jütrichau steht vor dem Aus. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, da der Bahnknoten Dessau-Roßlau von der DB ausgebaut wird und es auch die Qualität des Oberzentrums betrifft, ist die Stadt Dessau-Roßlau von der im Land getroffenen Entscheidung irgendwann in Kenntnis gesetzt worden. Wenn ja, inwiefern habe man versucht, auf diesen Prozess Einfluss auszuüben.

Im Moment sei ihm nichts dazu bekannt, erwiderte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Er würde es aber prüfen und ihm eine Information zukommen lassen.

Zurückkommend auf die Ausführungen von Herrn Dreibrod, bestätigte **Herr Tonnendorf, Fraktion NEUES FORUM**, sich daran erinnern zu können, dass 2007 darüber

gesprochen wurde, gelegentlich Ratssitzungen im Roßlauer Ratssaal abzuhalten. Seines Erachtens hätte man dort bessere Arbeitsmöglichkeiten als hier und es wäre ein Zeichen, dass die Fusion der Städte auch in Dessau gelebt wird. In Roßlau lebe man sie viel intensiver. Herr Tonndorf würde es auch gut finden, wenn vor dem 11.07. zu einer Bürgerversammlung und zu einer Diskussion mit den entsprechenden Personen in die Mehrzweckhalle in Roßlau eingeladen würde, damit wir auch einmal die Roßlauer Befindlichkeiten kennenlernen.

Da das Thema offensichtlich nicht aus der Diskussion auszublenden ist, stellte **Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke**, vor allem an die Roßlauer die Frage, ob sie sich in der Lage sehen eine Diskussion zu führen, die sich am Argument entlang bewegt. Er wolle sich nicht einer Situation ausgesetzt sehen, in der er erklären muss, dass er so denkt, wie er denkt. Wenn man ihm das zusichern könne und er nicht in die Gefahr komme, in einem Tribunal zu landen, könne man darüber reden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wurde geschlossen.

## **7 Beschlussfassungen**

### **7.1 Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau im Verein Anhaltische Landschaft e.V.**

**Vorlage: DR/BV/091/2012/I-OB**

**Herr Hoffmann, 1. stellv. Stadtratsvorsitzender**, legte dar, grundsätzlich sei er immer dafür, dass man sich engagiert, was im Regelfall auch in Vereinen erfolge. Er stellte fest, dass es schon einmal 2006 den Versuch gab, was noch nichts mit ANHALT|800 zu tun hatte. Damals habe der damalige Staatssekretär Rüdiger Erben konstatiert, dass es kein Interesse gibt. Er habe vor allem darauf verwiesen, dass es den Anhaltischen Heimatbund gibt, der ähnliche Zielstellungen verfolgt.

Jetzt sei es im Zuge von ANHALT|800 erneut zu einer solchen Intention gekommen. Herr Hoffmann habe aber rechtzeitig in dieses Haus eine Information gegeben, dass der Name nicht neu ist. ANHALT|800 sei ein Anlass, über manches nachzudenken und die Lenkungsgruppe habe das auch gemacht, obwohl in der Satzung, die ausgereicht wurde, nicht ausdrücklich auf ANHALT|800 abgestellt ist. Das sei sicher ein passender Anlass, aber es stelle sich die Frage, warum sich jetzt die Lenkungsgruppe aufgrund der Satzung mit dem Thema beschäftigt hat.

Den Namen gab es schon einmal. 1848, auch in Anhalt eine bewegte Zeit, Demokratiebewegung, das Bürgertum strebte auf, einiges ist hier passiert, was bei passender Gelegenheit im Zuge des Geschichtsjahres besprochen werden könne. Aber zu der damaligen Zeit haben die Hoheiten dieses Landes eine Anhaltische Landschaft einberufen und ein Gebilde konstruiert, was genau dieser Demokratiebewegung entgegen gestellt worden ist. Herr Hoffmann habe darum gebeten, wenn es wirklich ein Verein sein soll, der sich mit Anhaltischer Kulturpflege beschäftigt, über den Namen nachzudenken. Das sei nicht geschehen. Er habe auch gebeten, dass man erklärt, dass dieser Name sich nicht in der Erbfolge des Anlasses von damals sieht. Auch wäre es gut, das in Wort oder Schrift zu tun, was auch nicht passiert sei. Darum rege das seine Skepsis an. Geschichte sei wichtig und werde vielfältig interpretiert. Er wolle keine Auslegungsdebatten und Verwechslungen, aber Anhaltische Landschaft als

Antidemokratiebewegung in unserer Geschichte noch einmal in der Form aufzurufen, halte er für unglücklich. Aus dem Grund habe er, weil man seinen Hinweisen meinte nicht folgen zu müssen, heute keine Veranlassung dem zuzustimmen.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, merkte an, bereits im Haupt- und Personalausschuss darauf verwiesen zu haben, dass es auch um die Finanzierung eines solchen Konstruktes geht. Vor Jahren habe man sich nicht entschieden, eine solche Bewegung in Szene zu setzen, da die Mittel im politischen Raum rar sind, was Kultur betrifft und ie keiner spezifischen Verwendungsanordnung zuzuführen, sondern über demokratische Kräfte, wie Räte und Landtag, transportiert wissen wollte. Er wolle also keinen Sonderstatus eines solchen Konstrukts über die Vergabe von Kulturmitteln. Er halte das demokratische System der Verteilung von Geld im Land Sachsen-Anhalt, gerade in Richtung Kultur, wie es jetzt existiert, für durchaus geeignet, demokratisch und weitsichtig. Dabei wolle er bleiben.

Da man sich auch bei dieser Satzung auf den Verbund Landschaft Schaumburg Lippe bezieht, könne man dort nachlesen, wie man dort Gelder verteilt. Gerade im soziokulturellen Bereich werde man verwundert sein, was für bestimmte Initiativen noch übrig bleibt. Es sollte abgeprüft werden. Ein etwas anders geartetes Konstrukt zur Identitätsbildung eines modernen Anhalts, das des Jahres 1848 und darüber hinaus, auch das der klassischen Moderne, das von Junkers u. v. A. werde uns in Zukunft weiterhelfen. Insofern votiere er heute, dieser Satzung so nicht zuzustimmen.

Der von Herrn Hoffmann angesprochene Sachverhalt der Anhaltischen Landschaft 1848 sei ihm so jetzt nicht bekannt, erklärte **Herr Oberbürgermeister Koschig**. Der Begriff der Anhaltischen Landschaft sei viel älter. Er geht auf die frühe Neuzeit zurück, wo die jeweiligen Fürsten, zumindest hier in Anhalt, regelmäßig den Ständischen Adel und die Vertreter der in der Selbstverwaltung befindlichen Städte von Anhalt einberufen haben. Roßlau bekam 1603 Stadtrecht und damit auch einen Sitz z. B. in der Anhaltischen Landschaft des Fürstentums Anhalt Zerbst. Dessau hatte den schon von Anfang an inne. Darin haben sich die Fürsten von dieser Landschaft - geführt wurde sie von einem Landschaftsdirektor und der Stellvertreter hieß Unterdirektor - die Haushaltsmittel genehmigen lassen für Steuererhöhungen, Teilnahme an Feldzügen, wenn der Kaiser aufgerufen hat gegen die Türken zu ziehen usw.

Nach dem 30-jährigen Krieg sei das weitgehend eingegangen. In der Zeit des Absolutismus haben die Fürsten auch nicht mehr ihre eigenen Adligen gefragt. Es sei ein alter Begriff, auf den man in den alten Bundesländern zurückgegangen ist, um die Traditionen der untergegangenen deutschen Bundesländer zu bewahren. Das habe mit diesem e. V. nichts zu tun. Was angesprochen wurde und Herr Erben abgelehnt habe, wäre ein Oldenburger Modell, wo der Ministerpräsident Böhmer von einer Nebenregierung gesprochen hat. Das sei hier nicht so, sondern ein eingetragener Verein, der sich nur so nennt aus der Tradition heraus. Herr Koschig bat, dem zuzustimmen, so wie es der Stadtrat von Bernburg bereits getan habe und er davon ausgehe, dass es heute zeitgleich der Stadtrat von Köthen auch tun werde.

**Frau Stöbe, Fraktion Die Linke**, verwies auf ihre im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport gestellte Anfrage, worauf sie noch keine Antwort erhalten habe. Ihre Frage war, was dieser Verein anderes tut als der Anhaltische Heimatbund e.V. Ihr wurde gesagt, es geht um Netzwerke und andere Dinge. Der Satzung könne man entnehmen, dass er kulturelle und heimatpflegerische Bestrebungen beinhalten soll. Das



tun aber viele andere auch schon. Deshalb sei Frau Stöbe **dafür**, um die Sache zu qualifizieren und in Richtung eines modernen Anhalts zu präzisieren, die **Vorlage in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport zurückzuverweisen**. Persönlich merkte sie an, in dem Verein seien Kommunen, Vereine, normale Leute, die Beitrag bezahlen und letztendlich falle bei einer Auflösung das Vermögen an die Stiftung „Evang. Anhalt“.

Der **Vorsitzende des Stadtrates** brachte den **Antrag** zur Verweisung in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport zur Abstimmung. Dieser wurde mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen **abgelehnt**.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 26:14:01

**7.2 Bestellung eines Vertreters der Beschäftigten und dessen Stellvertreter für den Betriebsausschuss Anhaltisches Theater Dessau**  
**Vorlage: DR/BV/103/2012/I-OB**

Herr Ulrich Jäger-Marquardt wurde zum Arbeitnehmervertreter im Betriebsausschuss des Anhaltischen Theaters berufen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

**7.3 Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenpreisen und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: DR/BV/113/2012/I-OB**

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, stellte fest, seit 22 Jahren im Rat zu sein. Die Stadt Dessau hatte bisher zur Würdigung von Engagement der Bürgerschaft zwei hochdotierte Preise, die selten und meist umstritten vergeben wurden. Es ist bekannt aus der Geschichte, dass in schwierigen Zeiten die Auszeichnungen zunehmen. Er befürchte, dass die Orden- und Ehrenzeichen zunehmen und die wirklichen Ergebnisse unserer Politik hinter den Erwartungen unserer Bevölkerung zurückbleiben. Aus diesem Grund könne er dieser Art der Änderung heute nicht zustimmen.

Es sei unsere angenehmste Pflicht und Schuldigkeit Dank zu sagen, zitierte **Herr Oberbürgermeister Koschig** Cicero.

Die Satzung wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 33:09:00

**7.4 Feststellung der Jahresrechnung 2010**  
**Vorlage: DR/BV/106/2012/I-14**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 41:00:01

**7.5 Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau  
für das Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: DR/BV/107/2012/I-14**

**Herr Oberbürgermeister Koschig** nahm an der Verhandlung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, informierte, bereits zu Beginn des Jahres 2011 bezüglich einer vom Oberbürgermeister veranlassten Zahlung in Höhe von 35 T€ an die Kurt-Weill-Gesellschaft nachgefragt zu haben. Er betonte, es gehe nicht gegen die Kurt-Weill-Gesellschaft, er sei selbst Mitglied, sondern es gehe um den Anlass der Zahlung und den Umgang von öffentlichen Mitteln im Außenverhältnis und der Zuwendung von öffentlichen Mitteln im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung.

Er habe darum gebeten, dieser Bitte wurde auch nach einiger Zeit entsprochen, dass das Rechnungsprüfungsamt diese Zahlung untersucht. In einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Anfang März wurde mündlich berichtet, einen schriftlichen Bericht habe man zunächst nicht erhalten. Einen solchen bekam er erst im Nachgang eben dieser Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 7.5.2012 ausgereicht, als er dort neben vielen anderen auch dieses Thema angesprochen und nochmals eine entsprechende Aufklärung und Ausreichung des Berichtes erbeten hatte.

Nun attestiert das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht zur Jahresrechnung im Ergebnis Ordnungsmäßigkeit dieser Zahlung, allerdings ohne sich mit der Frage auseinanderzusetzen, dass es eine Stellungnahme des damals zuständigen Fachdezernates des Kulturamtes zu dieser Zahlung gab. In dieser hat selbiger Fachbereich gesagt, dass die Zahlung mit dem damaligen Vertragswerk nicht konform wäre. **Herr Bönecke** hatte im letzten Hauptausschuss nachgefragt, ob dem Rechnungsprüfungsamt diese Stellungnahme vorlag, worauf er keine Antwort erhalten habe. Er habe darum gebeten, dass ihm die Antwort auf diese Frage nachgereicht wird, was er bis heute nicht bekommen hat. Deshalb frage er: Lag dem Rechnungsprüfungsamt, was zur Vollständigkeit dieser vorgelegten Unterlagen gehört hätte, die Stellungnahme vor?

Da sie die Akte jetzt nicht mit habe, könne sie das jetzt nicht sagen, erklärte **Frau Knaut, stellv. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes**. Sie selbst hatte dieses Thema nicht bearbeitet, sondern Herr Behrendt. Soweit ihr bekannt ist, wird diese Thematik in der nächsten Woche im Rechnungsprüfungsausschuss sehr intensiv behandelt. Darüber, dass diese Stellungnahme abgefordert und nachgereicht werden sollte, wisse sie nichts.

Daraufhin stellte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, den **Antrag auf Vertagung** der Beschlussvorlage, denn es solle eine Entlastung erteilt werden. Das Rechnungsprüfungsamt attestiert in seinem Bericht zur Jahresrechnung 2010 weiter eine Zunahme von Ausgaben mit höchst fragwürdigem Hintergrund. Vor diesem Hintergrund, dass auch viel Kleinvieh irgendwann großen Mist macht, müsse er auch bei solchen kleinen Summen hartnäckig bleiben und diese hinterfragen. Er könne als Stadtrat keine Entlastung des Oberbürgermeisters für ein Kalenderjahr erteilen, wenn solche Punkte offen sind. Zwischen der letzten Hauptausschusssitzung und heute

waren fast 2 Wochen Zeit, um eine Antwort zu erteilen. In dem Wissen, dass dieser Beschluss heute auf der Tagesordnung steht, keine Antwort zu erteilen und diese auch heute hier im Haus nicht geben zu können, sei ein Unding. Deshalb bitte er darum, dem Vertagungsantrag zu folgen.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** verwies darauf, dass soeben die Jahresrechnung festgestellt worden ist. Wenn man auf die Summe sehe, werde man feststellen, dass man eine Jahresrechnung von über 276 Mio. € festgestellt habe. Über diese Prüfung der Jahresrechnung hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht geliefert und gesagt, es gibt keine wesentlichen Gründe zur Beanstandung der ordnungsgemäßen Durchführung der Haushaltsführung. Es sei richtig, dass Herr Bönecke mehrfach das Thema Prüfungsbericht Kurt-Weill-Gesellschaft angesprochen hat. Sie bitte aber zu bedenken, dass man über einen Prüfbericht zu einer Zahlung von 35 T€ rede und ob angesichts eines Haushaltsvolumens von 276 Mio. €, bei dem ordnungsgemäße Haushaltsführung bescheinigt wird, es gerechtfertigt ist, heute die Entlastung nicht auszusprechen.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, brachte den Antrag zur Vertagung der Vorlage zur Abstimmung. Da das Ergebnis der Abstimmung (20:19:01) nicht mit den anwesenden Stimmberechtigten (41 ohne den ebenfalls stimmberechtigten OB) übereinstimmte, fand eine Wiederholung statt.

Da die Auszählung der 2. und 3. Abstimmung ebenfalls nicht der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten entsprach (21:20:01) – hier eine Stimme zu viel – wurde eine erneute Abstimmung durchgeführt. Der **Antrag auf Vertagung** der Vorlage wurde in der Folge mit einem Ergebnis von 20:20:01 **abgelehnt**.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, gab folgende persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten in der anstehenden Entscheidung zur Vorlage ab. Er müsse Frau Nußbeck widersprechen, 35 T€ sind verdammt viel Geld, an anderer Stelle streiche man genau solche Mittel bei Spielplätzen, Kindertagesstätten usw. und dann könne man an der Stelle nicht sagen, hier sehe man einfach einmal darüber hinweg. Er habe versucht mit dem Vertagungsantrag dieses Thema bis zu Ende zu denken. Er könne keiner Entscheidung beitreten, in der es für ihn einen solchen offenen Punkt gibt. Deshalb werde er gegen die Entlastung stimmen.

Der Entlastung des Oberbürgermeisters wurde zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 21:18:02

## **7.6 Bestellung eines Vertreters der Beschäftigten und dessen Stellvertreters für den Krankenhausausschuss des Städtischen Klinikums Dessau**

**Vorlage: DR/BV/139/2012/II-30**

Herr Lischke befand sich im Sitzungssaal. Fragen wurden nicht gestellt.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

## 7.7 **Arbeitsrichtung zum weiteren Umgang mit der Südschwimmhalle in Dessau** **Vorlage: DR/BV/060/2012/V-40**

**Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** erläuterte, dass in den Ausschüssen Kultur, Bildung und Sport und Finanzen gegenläufige Beschlüsse gefasst, oder Empfehlungen ausgesprochen wurden. Uns verbindet, dass wir gemeinsam eine Schwimmhalle, die dem jetzigen Angebotsspektrum der Südschwimmhalle entspricht, in unserer Stadt langfristig entwickeln und aufrechterhalten wollen. Der Weg dahin könne über die Sanierung führen, kann aber auch ein Neubau sein. Ein Neubau sei immer von Vorteil. Man sei aber zurzeit nicht in der Lage, einen qualifizierten Standort für einen Neubau auszuweisen, der auch Synergien zwischen Unternehmen z. B. herstellt, die überschüssige Energien abliefern, oder auch verkehrstechnisch gut erreichbar sind. Deshalb werde eine Doppelstrategie vorgeschlagen, dass wir sowohl die Sanierung beantragen als auch den Neubau einer Halle an einem noch zu definierenden Standort. Eine entsprechende Arbeitsgruppe sei gebildet. Er bitte, dieser Empfehlung zu folgen.

Die **Fraktion Die Linke** folge der versachlichten Arbeitsrichtung, erklärte **Herr Schönnemann**. Dieser jetzt gewählte Weg bringe auch wieder eine Sachlichkeit in die Diskussion. Er könne sich nicht vorstellen, dass es in den jetzigen schwierigen Zeiten, wenn es keine Wahlgeschenke sind, eine Änderung gibt im Paradigmenwechsel. Er freue sich, wenn dieses Oberzentrum dann doch über kurz oder lang wieder eine ertüchtigte Schwimmhalle für den Schulsport hätte. Ansonsten lasse man als Oberzentrum tüchtig nach.

**Frau Andrich, Fraktion Die Linke**, fragte nach, ob abgesichert ist, dass die Leistungsschwimmer in die umliegenden Städte bzw. Schwimmhallen zum Schwimmen kommen und wer trägt die Kosten für die Leistungsschwimmer, wenn die Südschwimmhalle geschlossen wird.

Wenn die evtl. Schließung während der Sanierung gemeint ist, bitte er für Herrn Hirsch um Rederecht, entgegnete Herr Dr. Raschpichler. **Herr Hirsch, Sportdirektor**, erhielt das Wort und erwiderte, das Training der Leistungsschwimmer werde abgesichert. Das sei geklärt, mit dem Verein besprochen, mit dem Landesschwimmverband abgestimmt sowie mit dem Landesportbund. Es entstehen natürlich auch Kosten, es begrenze sich aber auf einzelne Sportlerinnen und Sportler, für die im Leistungsniveau Schwimmen das Training dann in Halle oder in anderen Leistungszentren abgesichert wird. Das werde Kosten verursachen, die dann über den Verein mit einem Zuschuss der Stadt Dessau zu bewältigen sind. Es werde einen Antrag vom Verein geben und es werde geprüft, aus der kommunalen Sportförderung den Verein zu bezuschussen, damit diese Trainingsfahrten für das Jahr oder die Monate abgesichert werden.

**Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, fragte, ob es sich bei dem ausgereichten Blatt um ein Austauschblatt zum Beschlussvorschlag handelt, oder ob es ein Ersatz für den Punkt 3 des bisherigen Beschlussvorschlages sein soll. Weiterhin bezog er sich auf die zu erwartenden Kosten in der einen oder anderen Variante, was er bereits mehrfach nachgefragt hatte. Man habe jetzt als Anlage 4 eine kurze Zusammenstellung der Firma, die auch die Sanierung vorgeschlagen hat, vorgelegt

bekommen, was nicht ausreichend sei. Er fragte, wann mit solchen inhaltlichen und finanziellen Aussagen zu rechnen ist und wann der Bauausschuss im weiteren Verfahren beteiligt werde.

Zur ersten Anfrage erklärte **Herr Beigeordneter Raschpichler**, dass er heute einen Alternativvorschlag habe ausgeben lassen, d. h. er ziehe seine Ausgangsvorlage zurück. Das sei das, was er jetzt zur Abstimmung empfehle. Weiterhin habe Herr Giese-Rehm Recht, es sei aus Sicht der Sanierung kurz erläutert worden, wie sich Kosten entwickeln könnten. Die Frage, wie sich Betriebskosten bei einem Neubau anders gestalten, hänge vom Standort ab, wie kann ich z. B. das Energieproblem gut lösen, indem ich eine Standortentscheidung treffe, die einen Energielieferanten, der überschüssige Energiewärme liefert, mit einbindet. Diese Zahlen liegen in der Tat nicht vor. Es sei also auch eine Standortentscheidung, eine Stadtentwicklungsentscheidung, weshalb unser Vorschlag sei, beide Wege gemeinsam zu entwickeln und auf Antragsfähigkeit hin zu erstellen. Die Anträge müssen bis zum 30. Juni 2012 eingereicht werden. Er könne jetzt auch nicht sagen, wann die Beteiligung eines Ausschusses möglich sein wird. Das werde man aber tun, wenn man auch diskutieren könne.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, legte dar, aus Gesprächen mit der Landesregierung wisse er, dass sie auf einen Förderantrag von der Stadt warten. Deshalb frage er, bis wann muss der Förderantrag vorliegen, will man im Förderzeitraum jetzt berücksichtigt werden. Wenn das so ist, dass man bis zum 30.06.2012 etwas abliefern müsse, könne man dem Land nicht Variante mitteilen und für beides einen Förderantrag stellen, weil dafür unterschiedliche Gelder vom Land einzustellen seien. Er könne das Handeln der Verwaltungsspitze nicht mehr verstehen. Als Verwaltung müsse man wissen, was man wolle, bevor ich in die Ausschüsse gehe, selbst wenn man sich hinterher korrigieren muss, weil es neue Erkenntnisse gibt. Jetzt mache man wieder eine Rolle rückwärts, was nicht sein könne. Mit dem Verfahren könne er sich nicht einverstanden erklären.

Er könne die Argumentation von Herrn Otto nicht verstehen, erklärte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Er wisse doch, dass Anträge qualifiziert einzureichen sind, auch mit einem Lageplan. Hier müsse jetzt bei dem Antrag Neubau zum Lageplan ein weißes Blatt abgegeben werden. Das sei Arbeitsstand, weil keiner damit rechnen konnte, dass jetzt aus der Landesregierung sehr vage Signale kommen, evtl. einen Neubau zu fördern. Das sei schön und wäre das Beste, was der Stadt passieren könne. Er habe aber Sorge, dass ein solcher Antrag, der am 30.06.2012 eingereicht wird, einfach zur Seite gelegt wird, weil er nicht vollständig ist. Es mache Sinn zu sagen, wir haben noch etwas Anderes, Belastbares. Wenn das in dieser Doppelstrategie nicht gewollt ist - der Stadtrat sei Herr des Verfahrens - könne man gern diesen Vorschlag zurückverweisen und den ursprünglichen Antrag, sich nur für den Neubau zu entscheiden, natürlich aufleben lassen. Das sei die Zuständigkeit des Stadtrates.

**Herr Maloszyk, FDP-Fraktion**, verwies auf die letzte Finanzausschusssitzung, in der darüber informiert wurde, dass das Land evtl. auch einen Neubau unterstützen würde. Hier war fast Konsens im Finanzausschuss zu einem Neubau, da eine Sanierung derartig viele Unwägbarkeiten an Kostenaufwachsen ergebe, so dass sich unter Umständen selbst diese Differenz von 1 Mio. € noch verringern könnte, wenn man jetzt auf den Neubau umschwenken würde. Er habe damals gesagt, es sei wichtig, dass

eine Standortentscheidung getroffen wird, man habe genügend freie Flächen, wo alleine die DWG Abrissarbeiten geliefert hat, die wieder verwendbar wären. Hier sollte man schnellstmöglich prüfen, welche Flächen geeignet sind, oder zur Verfügung gestellt werden können. Die Ausschusssitzung sei mindestens 14 Tage her, weshalb er fragte, was inzwischen geschehen ist. Wenn ein Zeitdruck mit dem Fördermittelantrag besteht, müsste das zumindest am Laufen sein.

Wenn sich Verwaltung und Stadtrat einen Neubau wünschen und es gibt vage Signale aus der Landesregierung, dass ein Neubau gefördert werden könnte, müsse man alles tun, um den Förderantrag in genau dieser Richtung und nicht mit Wenn und Aber und sämtlichen Stellungnahmen des ausführenden Planungsbüros in den Stadtrat zu bringen. Man müsse eine Vorlage einbringen, die hieb- und stichfest ist und auch im Land Bestand habe, bemerkte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Wenn man bis zum 30.06.2012 einreichen muss, könne man nicht am 06.06.2012 diskutieren, ob man anfangen wolle darüber nachzudenken, was man nun wirklich macht und wo. Das kritisiere er, denn die Zeit sei vergangen und man sei zu spät dran. Man wisse immer erst am Ende, wenn der Förderbescheid da ist, dass man ihn bekommen habe, aber hier gebe es Aussagen, die belastbar sind. Es ist auch begründet worden, warum man die Chance habe, die Förderung eines Neubaus zu bekommen.

Mit dem Hinweis, dass es nicht so einfach wäre, eine geeignete Fläche zu benennen, legte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** dar, man rede über eine komplizierte Aufgabenstellung. Es gehe um folgendes Thema, was mit der Sanierung leider abschlägig beantwortet wurde, nämlich um die Frage, können wir einen technisch wirtschaftlichen Verbund zur DVV herstellen, womit man auch die Betreuung in Zukunft günstiger darstellen könnte, weil man durch bestimmte energetische Versorgungsformen auch dieses Thema noch einmal mit behandeln könnte. Das könne man aber nur mit einem Neubau, indem man die Standortfrage neu beleuchtet. Das wolle man tun. Deshalb sind nicht nur der ÖPNV und eine freie Fläche, die uns gehört, die Standortanforderungen, sondern es sind die Fragen der technisch-wirtschaftlichen Verflechtung zu beantworten. Das Thema habe man sich auf die Fahne geschrieben, die Arbeitsgruppe ist gebildet und man arbeite auch daran. Herr Dr. Raschpichler habe deutlich gemacht, dass man momentan nicht in der Lage sei, den qualifizierten Förderantrag zu stellen. Den wolle man so schnell wie möglich erarbeiten, wo man dran sei und auch keine Zeit verloren habe.

Genau in die Richtung, wie Frau Nußbeck darlegte, sollte es gehen, führte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, aus. Deshalb unterstützt er ausdrücklich den Vorschlag von Herrn Dr. Raschpichler. Man sollte die Tür im Moment nicht zuschlagen. Man wisse, dass das Land noch Mittel hat. Der Verwaltung sollte die Möglichkeit gegeben werden zu arbeiten, beides zu prüfen und nicht eins auszuschließen. Dann habe man die Chance, eine neue Schwimmhalle zu bekommen.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, bemerkte an Frau Nußbeck gewandt, dass die technisch-wirtschaftliche Verflechtung an jedem Standort nachgewiesen werden kann, wenn beide Partner das wollen. Daran habe es bisher gescheitert. Man brauche keinen besseren Standort suchen, das könne an jeden anderen Standort, wo ein Fernwärmeanschluss vorhanden ist, nachgewiesen werden. Wenn man jetzt alles offen lasse, könne die Stadtverwaltung das auch ohne einen Beschluss des

Stadtrates tun. Man brauche heute dann nur beschließen, dass man eine Schwimmhalle in der Stadt erhalten wolle. Alles andere sei Sache der Stadtverwaltung, um uns dann einen Beschluss vorzulegen, der in Gänze abgestimmt werden kann.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, stellte fest, es liegen zwei Beschlussvorlagen zur Thematik vor. Eine Vorlage umfasse 3 Punkte und ist von Herrn Koschig unterschrieben, eine weitere Vorlage sei von Herrn Dr. Raschpichler. **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** verwies darauf, dass er als Einreicher bereits die ursprüngliche Vorlage zurückgezogen habe. Ursprünglich solle die Entscheidung entweder Neubau oder Sanierung lauten. Er empfehle als Einreicher die erwähnte und begründete Doppelstrategie. Er habe kein Problem damit, wenn Herr Otto sagt, der Verwaltung werde die entsprechende Einleitung der Maßnahmen, die für nötig erachtet werden, überlassen. Das könne man auch tun. Es war aber so, dass eine Entscheidung des Stadtrates zur Zukunft der Schwimmhalle vorgesehen war, weshalb diese Doppelstrategie mit dem Alternativvorschlag heute empfohlen wurde. Im Einvernehmen mit der Verwaltungsspitze ziehe er als Einreicher die andere Vorlage zurück.

Es werde über die Kurzvariante mit einer Ziffer abgestimmt, schlussfolgerte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**. Die ursprünglich ausgereichte ist zurückgezogen worden und ist jetzt geändert worden durch eine entsprechend gekürzte Vorlage.

Es sei ein Unding, dass noch immer nicht richtig klar sei, worüber abgestimmt werden soll, kritisierte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Der ursprünglich ausgereichte Beschlussvorschlag enthalte genau das, was Herr Dr. Raschpichler machen will. Der erste Punkt ist die Untersetzung des Ergänzungsgutachtens, was in den früheren Ausschusssitzungen, insbesondere im Finanzausschuss eingefordert wurde. Das liege jetzt als Teil der Vorlage vor. Lt. Punkt 2 soll nach Abwägung aller vorliegenden Faktoren und Betrachtungen eine Entscheidung fallen. Man habe aber noch nicht alle Faktoren, denn dazu gehöre auch die Frage Standort und die von Frau Nußbeck angesprochene, gibt es überhaupt seitens des Partners DVV die Bereitschaft und die wirtschaftliche Möglichkeit, eine solche Synergie herzustellen. Dazu habe man noch nichts gehört. Insoweit sei der Punkt 2 nach wie vor offen, der diene der Entscheidungsfindung.

Der ursprüngliche Punkt 3 sage nichts anderes, als dass wir beides, nämlich Fördermittelanträge sowohl für Ersatzneubau als auch für Sanierung der Südschwimmhalle voranbringen wollen. Insoweit habe er mit dem ursprünglichen Text kein Problem. Die jetzige Verknappung erschließe sich ihm nicht ganz.

Das sehe er genauso, bestätigte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**. Aus seiner Sicht sei der ursprünglich eingereichte Beschlussvorschlag deutlich konkreter, als das, was man jetzt als Änderungsantrag vorliegen habe.

Es sei so, dass es lange Zeit nur das Thema Sanierung gab, stellte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** dar. In diesem Sinne habe sich auch der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport eindeutig ausgesprochen. Dann kam ganz aktuell die Option eines Neubaus. Das habe den Finanzausschuss bewogen zu sagen, das wollen wir haben. Bis zum 30.06.2012 müsse der Antrag formuliert sein, entweder Neubau oder Sanierung. Der Punkt 3 des alten Beschlusses habe vorausgesetzt, dass wir heute in

der Lage sind, aufgrund aller vorliegenden Eckdaten, Standortmöglichkeiten und synergetischen Verknüpfungen zu entscheiden, wir wollen den Neubau oder verzichten und wollen die Sanierung. Genau das konnte in Kürze der Zeit nicht geliefert werden. Deshalb wurde der Punkt 3, zurückgezogen und auf den einfachen Punkt, der heute ausgereichten Vorlage reduziert, wir beauftragen die Verwaltung, zweigleisig zu arbeiten.

Man brauche nur den alten Punkt 3 gegen den neuen Text austauschen, stellte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, fest. Es werde dann kein neuer Beschluss, sondern ein Änderungsantrag.

Dem könne er folgen und schließe sich an, erwiderte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**.

In der Sache mache es Sinn, die Ziffer 3 herauszunehmen und durch die Ziffer 1 des Alternativvorschlages zu ersetzen, stellte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, fest. Auf seine Frage, ob der zu beschließende Text jedem klar ist, gab es keine gegenteiligen Äußerungen. Der Vorsitzende des Stadtrates brachte die geänderte Fassung zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde geändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:02

**7.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Rückerstattung des überzahlten Zusatzbetrages für die Schülerbeförderung an das Landesverwaltungsamt**  
**Vorlage: DR/BV/100/2012/V-40**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

**7.9 Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan "Jugendarbeit" (Anlagen A und B als Wiedervorlage vom 25.04.2012)**  
**Vorlage: DR/BV/442/2011/V-51**

Die Einführung in die Vorlage gab als stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses **Herr Hoffmann, stellv. Stadtratsvorsitzender**. Er schilderte das Entstehen der Vorlage, welche großes Interesse in der Öffentlichkeit gefunden hatte. So nahmen einige Ortsbürgermeister an Sitzungen teil, deren Interessenslage in dem Ausschuss durchaus Gehör gefunden hat.

Im Diskussionsprozess wurde festgestellt, dass es zu der Konzeption in einigen Ortsteilen veränderte Sachverhalte gibt. Bestimmte Einrichtungen können vor Ort nicht mehr nach dem KJHG betrieben werden. Aus Sicht des Jugendhilfeausschusses ist der Ansatz der Jugendhilfe als Erfordernis nicht mehr gegeben. Diese Einrichtungen haben in den Ortsteilen aber durchaus prägende Einflüsse, man wollte aber zumindest dort nicht sehen, dass es zu Defiziten in der Entwicklung der Freizeitangebote für junge Leute kommt. Deshalb habe sich der Jugendhilfeausschuss in einer Sondersitzung ein weiteres Mal mit der Problematik befasst, um Entwicklungen in den betreffenden Ortsteilen, die auch hier im Text ausgewiesen sind, nicht zu blo-



ckieren, sondern neue Möglichkeiten aufzuschließen. In diesem Zusammenhang die Ortsbürgermeister der betreffenden Ortsteile zu beteiligen, war auch einhellige Intention des Ausschusses. Insofern ging die Beschlussempfehlung auch klar in Richtung um Bitte der Annahme dieses Textes.

Im zweiten Teil machte **Herr Hoffmann** persönliche Ausführungen. Er erinnerte an die Unterschriftensammlung, von der zu Beginn der Sitzung gesprochen wurde.

Im Bereich des Jugendklubs Dessau-Nord zieht die Konzeption ein Resümee, das darauf hinauslaufen soll, noch mit entsprechenden Szenarien der Analyse zu einer Kooperation von Trägern zu kommen. Da sind St. Johannis GmbH, Kiez und AJZ gefragt, die am Ende in den offenen Bereichen zumindest ein kooperatives Angebot im Nordklub unterbreiten sollen. In der Konzeption stehe aber noch nichts davon, dass z. B. Angebote, zwanghaft umziehen müssen.

Wenn man die am Anfang der Sitzung dargelegten Dinge Revue passieren lässt - die Zahl der Unterschriften sei so beträchtlich, dass man diese nicht ignorieren kann - und dann noch Informationen bekommt, dass wohl auch schon umgezogen wird, d. h. schon Fakten bestehen, habe er das Gefühl, dass hier schon Dinge laufen. Hier frage er, wie ist man tatsächlich und real an diesem Verfahren beteiligt. Wo ist die Entscheidung des Stadtrates überhaupt noch wichtig.

Angesichts der Tatsache, dass der Dezernent, was er ihm nicht übel nimmt, im Moment gar keine Aussage treffen kann, bat Herr Hoffmann darum, die Vorlage bis zur Klärung der Fragen in den Ausschuss **zurück zu überweisen**.

**Herr Ehm, CDU-Fraktion**, legte dar, zu dem gleichen Ergebnis, aber auf einem anderen Weg zu kommen. Es liege heute eine verwirrende Beschlussvorlage vor. Der offensichtlich nicht mehr gültige Beschlussvorschlag ist unterschrieben und der, der gültig sein soll, nicht. Er wisse nicht, ob das in der Abstimmung nicht ein Formfehler werden könnte, der eine rechtssichere Behandlung der Vorlage fragwürdig macht.

Der heute zu beschließende Beschlussvorschlag, in dem es heißt: „...außerhalb der Angebote der Jugendhilfe nach dem SGB VIII“ sei seines Erachtens irreführend und sachlich falsch. Im § 11 SGB VIII sei von Jugendarbeit die Rede und genau diese Jugendarbeit betreffe unsere Jugendklubs, die hier geschlossen werden sollen. Innerhalb des SGB VIII ist die Stadt für diese Angebote, die auch gesetzlich geregelt und notwendig sind, auch zuständig. Erst der § 13 behandelt Jugendsozialarbeit, wo dann auf die Hilfsbedürftigen eingegangen wird. Das müsse erst versachlicht werden und es dürfe nicht argumentiert werden, unsere Jugendklubs, die geschlossen werden sollen, würden außerhalb des Sozialgesetzbuches laufen. Der Ortschaftsrat Waldersee fordert also nichts Ungesetzliches, sondern die Weiterführung des Klubs nach SGB VIII, § 11.

Angesichts der Finanzlage der Stadt, stehe das, was man uns vage in den genannten 4 Einrichtungen vorspielt, auf viel zu tönernen Füßen, als dass man wirklich daran glauben könnte. Im Begleitbrief des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2012, der den Stadträten mit der Vorlage auch vorliege, heißt es: „Im Teilplan nebst Anlagen hat sich nichts geändert.“ Diese Aussage sei falsch, denn auf S. 102 der Planung stehen teils falsche und teils unvollständige Angaben über den Jugendfreizeitreff Waldersee. Der Ortschaftsrat hat am 10. Mai 2012 die richtigen Angaben mit der Bitte weitergeleitet, diese auf der Seite 102 zu korrigieren, was nicht erfolgt sei, so dass die Entscheidung gegen den Jugend- und Freizeitreff Waldersee

bewusst oder unbewusst auf der Grundlage falscher Daten getroffen wurde. Diese Korrektur hätte auch nicht den Neudruck des gesamten Planes erfordert, sondern nur den Austausch von ein oder zwei zu ändernden Seiten. So hätte sich der Papieraufwand durchaus in Grenzen gehalten. Der Ortschaftsrat fordert, dass diese Korrektur noch vorgenommen wird. Obwohl der Stadtrat das Projekt Heideschule abgelehnt hat, werde mit dem vorliegenden Teilplan versucht, das Projekt durch die Hintertür wieder einzuführen. Es sei zu vermuten, dass hier Einzelinteressen einiger Beteiligter eine wichtige Rolle spielen. **Herr Ehm beantragte** aufgrund der genannten Mängel die **Rückverweisung** der Beschlussvorlage 442, einschließlich der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, **in den Jugendhilfeausschuss** mit folgenden Auflagen:

1. Die Überarbeitung der o. g. Planung erfolgt unter besonderer Beachtung der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, § 32 Mitwirkungsverbot nur von neutralen Personen, die keinerlei Eigeninteressen in der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Dessau-Roßlau verfolgen.
2. Ziel der Neufassung muss es sein, für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Dessau-Roßlau gemäß SGB VIII, § 11 Jugendarbeit, Abs. 1-4 „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. ...“ so wie es die Jugendfreizeiteinrichtungen auch in den Ortschaften bisher getan haben.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, bestätigte die Grundauffassungen von Herrn Ehm. Er habe versucht, sich sachlich diesem Thema zu nähern, die Intention der Verwaltung nachzuvollziehen und möglichen Handlungsschwerpunkten zukünftiger Arbeit eine gewisse Notwendigkeit abzuringen. Nach jetziger Darstellung, insbesondere zur Problematik des Nordklubs, könne er das nicht mehr.

Man habe versucht, Qualität neu zu strukturieren, Bedarf zu ermitteln und Dinge zu honorieren und die Bestands- und Qualitätsarbeit über lange Jahre zu dokumentieren. Dann beginne man aber stabile und gute Einrichtungen im Stile von Umzugsaktivitäten genau entgegengesetzt der eigentlichen Aufgabe auszurichten, was er nicht verstehe.

Nicht zuletzt wurde in einer Berichterstattung der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen im Amtsblatt signalisiert, dass in Kleinkühnau bspw. über die Jugendproblematik das Vororathaus vorfinanziert wird, was überhaupt nicht im Zusammenhang der eigentlichen Aufgabe des SGB VIII liegt. Hier werde deutlich, dass es eine gewisse Lobby gibt, die mit ihren Vorstellungen in Richtung Heideschule bis jetzt nicht durchkommt. **Herr Schönemann** sei nicht dagegen, dass das irgendwann Wirklichkeit wird, aber es gebe weitere Möglichkeiten in dieser Stadt, bspw. schulische Einrichtungen stärker in den Quartieren zu nutzen für die Kinder- und Freizeitbetreuung. Das sei teure Infrastruktur, die teilweise nachmittags leer steht. Dann diskutiere man über Millioneninvestitionen in Bereichen, die man anschließend infrastrukturell nicht stemmen könne.

Er habe animiert, dass alles im Zusammenhang mit der Kulturentwicklung in den Quartieren zu betrachten ist. Das Niveau der jeweiligen kulturellen Angebote bestimmt über deren Langlebigkeit, Entwicklungsmöglichkeiten und Bestand. Wenn man das in der Art und Weise weiter betreibt, mache man das, was man immer bisher gemacht habe, man bilde Torsi aus in dieser Stadt, wo nichts funktioniert und am Ende abgängig ist.

Deshalb solle man stabile Leistungen honorieren und sie in ihren Bereichen weiter wirken lassen, die über Jahre schon eine ausgezeichnete Arbeit leisten. Diese Planung solle eingebunden werden in die Kulturplanung der Gesamtstadt, Masterplan Kultur heiÙe das Zauberwort. Das sei eine ämter- und dezernatsübergreifende Aufgabe und nicht nur eine Frage der Kultur, sondern eine hohe Kunst der sozialen Arbeit in dieser Stadt. Insofern könne er auch nur die **Verweisung unterstützen**.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, verwies auf die kontroverse Diskussion in der Fraktion. Es stelle sich die Frage, ob der Jugendhilfeausschuss, der sich befunden hat und auch nicht das erste Mal mit dem Thema befasst war, zu einem anderen Ergebnis gelangen kann. Die jetzt auf dem Tisch liegenden Vorlage habe den Beigeschmack, der Jugendhilfeausschuss will sich den Schwarzen Peter nicht aufbinden, sondern gebe es in den Rat, welcher entscheiden soll. Insoweit sei er mit der jetzigen Vorlage auch nicht glücklich. Ob allerdings eine Neuberatung zu einem anderen Ergebnis führt, versehe er mit einem Fragezeichen.

Die Intention von Herrn Ehm mit seinem qualifizierten Verweisungsantrag gehe in die richtige Richtung, nämlich bei der Vorbereitung stärker die zu Wort kommen zu lassen, die es tatsächlich betrifft. Aber der Beschluss unter Beachtung des Mitwirkungsverbot es dürfte den Oberbürgermeister auf den Plan rufen müssen, denn im SGB VIII, Bundesrecht breche Landesrecht, sei die Mitwirkung insbesondere der freien Träger im Jugendhilfeausschuss vorgeschrieben. Das könne man nicht durch einen Stadtratsbeschluss aushebeln. Die freien Träger seien in der Regel die, die auch Jugendhilfeeinrichtungen mit betreiben in dieser Stadt. Dann müsse man selbige mit ausschließen, die in diesem Moment nach Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt ein Eigeninteresse haben, weil sie mit der Sache befasst sind. Und damit komme **Herr Bönecke** mit dem Vorschlag von Herrn Ehm in Widerspruch zum SGB VIII und zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses. Deshalb könne das so nicht sein. Die Rückverweisung sei sicherlich gut, denn er sei mit dem jetzt gefundenen Ergebnis auch nicht zufrieden, aber mit dieser Qualifikation werde es nicht funktionieren.

Das Verfahren Jugendhilfeplanung habe die Verwaltung verlassen und ist in dem zuständigen Jugendhilfeausschuss mit allen seinen Unterausschüssen angekommen, merkte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** an. Was man heute habe, sei ein Produkt dieser Arbeit. Aus Sicht der Verwaltung gebe es natürlich Anmerkungen, welche er jetzt darlege, denn das heute Vorliegende hatte bis vor 10 Minuten noch einen Sinn, weil er es wie folgt inhaltlich interpretiert hat.

Man wolle Jugendarbeit in der Qualität konzentrieren auf Einrichtungen, aber das Angebot in den Ortschaften nicht ausdünnen, wo auch Jugendklubs sind und wollen dort andere Lösungen suchen. So habe er die heutige Beschlussempfehlung verstanden. Andere Lösungen heißen, über Freiwilligendienst, Bürgerarbeit, in Mosigkau und Kühnau das Angebot aufrechtzuerhalten, wo er aber auch deutlich sage, deshalb sei es auch eine neue Lesart, die Herr Ehm verständlicherweise einbringe, dann heißt es aber, in einem anderen qualitativen Niveau und so war das gemeint mit SGB VIII. Wenn man also sage, man wolle Jugendeinrichtungen mit qualifiziertem Personal an sozialen Brennpunkten im Innenstadtbereich oder wo auch immer vorhalten, sei das eine völlig legitime Arbeitsrichtung. Wenn in den Ortschaften etwas erhalten werden soll im Sinne von Freizeittreff, so habe er bisher den Beschluss des Jugendhilfeausschusses verstanden, sollte die Verwaltung jetzt Lösungen finden.

Er könne dem Vorschlag von Herrn Schönemann aufgrund der unterschiedlichen Lesart folgen, was ist jetzt eigentlich damit gemeint. Vor zwei Jahren habe Herr Dr. Raschpichler schon einmal hier gestanden und er entsinne sich, 15 Prüfaufträge zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt zu haben. Vor 2 Jahren war das ein Prüfauftrag. Alle haben gesagt, es gehe nicht ohne Jugendhilfeplanung, wir wollen erst eine qualifizierte Jugendhilfeplanung. Das war vor 2 Jahren, da habe er das Thema beim Masterplan Kultur angesprochen. Wenn ich unter bestehenden engen Ressourcen finanzieller Art Leistungen aufrechterhalten will, muss die Qualität und der Standard infrage gestellt werden. Entweder man sagt, man wolle hochqualifizierte Spitzenleistungen an 3 Stellen, oder man will in der Fläche 20 Einrichtungen, aber dann mit einem anderen qualitativen und Standardanspruch. Das habe er damals als sozio-kulturelle Arbeit in den Vororten definiert und deutlich gesagt, da könne man über andere Modelle reden.

Deshalb mahnte **Herr Dr. Raschpichler** an, man nehme es gern in den Ausschuss zurück, aber er sage deutlich, allein mit dem Aufrechterhalten in den vier Ortsteilen mit einem völlig noch nicht definierten Standard - hier bitte er die Stadträte zu sagen, wie dieser sein soll, was da stattfindet, kostet allein weiterhin 30 T€ Miete, Heizung, Raumkosten - weiche man wieder von dem vom Stadtrat beschlossenen Haushaltskonsolidierungsauftrag ab.

Es werde der Verwaltung nicht einfach gemacht. Prüfaufträge werden erteilt und wenn die Verwaltung geprüft hat und sagt, jetzt machen wir es wahr, dann werde gesagt, das haben wir doch so gar nicht gewollt, dass jetzt vielleicht eine Showtanzgruppe umziehen muss. Auch das sei Bestandteil der Jugendhilfeplanung, wurde aber noch nicht vollzogen. Er wolle aber deutlich machen, dass es Bestandteile dessen sind, was in der Jugendhilfeplanung auch besprochen wurde. Das sei der Sachstand, es ist ein Prüfauftrag an die Verwaltung, der ist nicht vollzogen worden. **Herr Dr. Raschpichler** machte deutlich, die Prüfaufträge haben die Stadträte der Verwaltung mit der Konsolidierung auf den Weg gegeben. Er würde dem Antrag folgen, aber im Jugendhilfeausschuss sollte dann daran gedacht werden, welche Aufträge die Verwaltung erwarten, damit man ihre Vorstellungen vollziehen könne.

**Herr Ehm, CDU-Fraktion**, verwies auf die Gemeindeordnung, § 31 Mitwirkungsverbot. Hier ist ein bestimmter Personenkreis genannt, die freien Träger gehören nicht dazu.

**Frau Müller, SPD-Fraktion**, bemerkte, Dr. Raschpichler wusste um diese Unterschriftensammlung, weshalb er sich vor der Stadtratssitzung hätte kundig machen können. Die Angelegenheit erinnere sie an die Sache, als der Kindergarten am Hang frei gelenkt wurde vom Jugendamt. Man sagte den Müttern, als sie ihre Kinder dort anmelden wollten, der werde sowieso geschlossen, es lohne sich nicht, dass sie ihr Kind anmelden. Anschließend kam das Argument, der Kindergarten wird nicht angenommen, er müsse geschlossen werden, um dann sehr große Baugrundstücke daraus zu machen. Das seien linke Sachen und anscheinend laufe das jetzt hier in die gleiche Richtung. Man sagt, der Jugendklub wird nicht so angenommen, dann kann man ihn ja schließen und die Jugendlichen dahin lenken, wo sie nicht hin wollen, aber wo es das Jugendamt will. Hier müsse Klartext gesprochen werden und mehr Ehrlichkeit in die Sache kommen.

Er stehe der Planung, so wie sie jetzt vorliegt, kritisch gegenüber, erklärte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Das habe verschiedene Gründe, einige habe Herr Ehm schon genannt. In den bisherigen Planungen hatte man sich bemüht, in die Sozialräume zu sehen, welches Angebot brauchen Kinder und Jugendliche für eine gedeihliche Entwicklung. Dazu zählen auch nach SGB VIII offene Treffs, Einrichtungen der Jugendhilfe, die nicht unter Schule oder Familie zu halten sind, damit noch eine andere Entwicklung möglich ist. In den vergangenen Planungen hatte man festgelegt, dass in diesen Sozialräumen solche Einrichtungen durch die Stadt oder freie Träger vorzuhalten sind und dass dort, um als erste Anlaufstelle zu dienen, auch Fachpersonal hineingehört, also Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, was ursprünglich 2 pro Einrichtungen sein sollten. Das habe nie flächendeckend funktioniert. Hier greife schnell unsere Haushaltssituation.

Man habe das in den letzten Jahren ausgedünnt und nun eine Planung vorliegen, die sich zunächst danach richtet, was überhaupt an Geld zur Verfügung steht und danach wird der Bedarf ermittelt. Das sei keine vertretbare pädagogische Herangehensweise. Man habe das nachgefordert, auch im Jugendhilfeausschuss, was bis heute nicht vorliege, weshalb man dieser Vorlage auch nicht zustimmen könne. Wenn das, was Herr Dr. Raschpichler zuletzt auf den Punkt gebracht hat, zum Zuge kommt und wir müssen aus finanziellen Gründen feststellen, wir haben nicht das Geld für 26 Einrichtungen in der Stadt, sondern nur für offen gehaltene, überdachte Räume, die irgendwie betreut oder aufgeschlossen werden, wo kein sozialpädagogischer Handlungsbedarf gesehen werde, dann müsse man das den Bürgern auch so deutlich sagen. Das in einer Planung zu verstecken, wie das hier gemacht wird, sei unfair.

Wenn man die Vorlage zurückgebe, wofür er plädiere, sei für ihn die Maßgabe, im Ausschuss eine ordentliche Bedarfsermittlung zu machen, ohne zuerst auf den finanziellen Rahmen zu sehen. Für die Zukunft würde das bedeuten, wir wissen, wo sich Entwicklungen abzeichnen und können reagieren, wenn wir die Möglichkeit dazu haben. Es solle dann ehrlich gesagt werden, wenn es nicht finanzierbar ist, man sehe das so im Jugendhilfeausschuss als Fachgremium. Das sei nicht der Finanzausschuss, die Leute sollen sich im Klaren über ihre Aufgabe sein. Dieser Stadtrat müsse am Ende der Diskussion entscheiden, wie die Umsetzung finanziell untersetzt werden soll. Nach seiner bisherigen Erkenntnis sei der Bedarf wesentlich höher, als man heute vorgelegt bekommen habe. Das wolle er vor einer Entscheidung wissen.

Zur Differenz Vororte / Heideschule legte **Herr Giese-Rehm** dar, wenn man das so verstanden hat, wie das Herr Schönemann dargestellt hat, sei das der falsche Erkenntnisgewinn. Es gebe für ihn keine Alternative zwischen ordentlichen Einrichtungen in Vororten und einer neuen Einrichtung, die unter Umständen in der Heideschule sein könnte. Wenn man sich die Situation im Stadtgebiet Mitte/Süd ansieht, stelle man fest, dass die Bürgerhilfe nach und nach aufgegeben hat. Tatsächlich sei eine Jugendeinrichtung weggefallen. Die derzeit betriebene kleine Einrichtung des Johanniterverbandes „Kleine Arche“, die überhaupt nicht für ein sozialpädagogisches Angebot nach Jugendhilfe/Erziehungshilfe tauglich ist, werde für diese Zwecke missbraucht. Wenn wir also das, was wir als Angebot hatten, nicht wieder in dieses Stadtgebiet hinein geben, sei das der falsche Weg. Die Vororte dagegen auszuspielen, sei die falsche Argumentationslinie. Das war nicht Inhalt unseres Artikels im Amtsblatt. Wenn das nicht so angekommen ist, sollte man deutlich lesen. Das eine müsse sein und das andere auch.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, merkte an, man habe ein Mitglied im Jugendhilfeausschuss, der nicht Fraktionsmitglied ist, aber regelmäßig die Fraktion informiert. Nach seinen Informationen gab es eine ordentliche Bedarfsermittlung, die der Sache zugrunde liegt. Er gehe davon aus, dass unser Haushaltskonsolidierungskonzept, zu dem wir uns alle verpflichtet haben, nach wie vor Gültigkeit hat. Trotzdem sei er für die Verweisung, weil er feststellen muss, dass offensichtlich mit den Betroffenen nicht geredet wurde, wo er speziell vom Nordklub spreche. Man habe damals das Haus Kreuzer geschlossen, weil man die notwendigen Investitionen und die Betriebskosten nicht tragen konnte und habe versucht, Dinge mit dem Krötenhof und dem Nordklub zusammenzuführen, was sich nach seinen Informationen auch bewährt habe.

Es habe sich ein neuer Schwerpunkt gebildet für die Tanzgruppe Holiday, welche mehr als wir denken für diese Stadt macht. Das gehe bis dahin, dass sie auch die Jugendtanzgruppe, die jetzt aus Argenteuil zum Sachsen-Anhalt-Tag kommt, auf ihre Kosten voll betreut und auf ihre Kosten auch dorthin fährt. Hier könne man nicht einfach sagen, zieht mal wieder um in einen anderen Klub. Es könne gleich gesagt werden, die anderen, die jetzt infrage gestellt sind, deren Raum nicht mehr da ist, weil das Haus zurückgegeben werden muss, ziehen dorthin um. Es sei eine kleinere Gruppe, die bewegt werden muss. Es könne auch nicht sein, dass mit den Betroffenen nicht gesprochen wurde. Hierzu müsste Frau Förster etwas sagen. Deshalb solle es noch einmal im Ausschuss behandelt werden, dass man da zu neuen Erkenntnissen kommt.

Derzeit gebe es noch Irritationen und falsche Vorstellungen, wie das wirklich läuft, führte **Herr Hoffmann, 1. stellv. Stadtratsvorsitzender**, aus. Er unterstelle der Arbeitsgruppe, dass sie tatsächlich über den Weg der Bedarfsermittlung angefangen hat, denn Jugendhilfe sei ein Stück weit kein Wunschkonzert. Es ist zu sehen, wo sind soziale Brennpunkte und in welcher Form müssen sie sich versorgt und gestaltet in dem Konzept niederschlagen. Danach ergebe sich ein Bild, welche Bedarfe finanzieller Art entstehen und welche Ressourcen man dafür anbieten muss.

Wenn das so ist, wie Herr Ehm sagt, dass die Zahlen in Waldersee zu hinterfragen sind, müsse das geschehen. Aber deshalb würde er die Qualität des Papiers in Gänze nicht infrage stellen. In diesen rechtlichen Grundlagen, wie ein Jugendhilfeausschuss zusammengesetzt ist, sei nicht ohne Grund eine im Proporz getrennte Mischung von freien Trägern und Vertretern nach politischem Proporz, damit auch dort eine Mehrheit derer ist, die nicht unbedingt Träger von Maßnahmen und Einrichtungen sind. Insofern sei das, was mit der Begrifflichkeit der Mitwirkung gesagt werde, ein Vorwurf, den er nicht bestätigen könne.

Was die Heideschule betrifft, könne man emotional diskutieren. In dem Gebiet, um das es geht, sind Baukubaturen durch den Stadtumbau abgängig, wo verschiedene Projekte ansässig sind. Wenn diese keine Bauhülle mehr haben, müsse man sich Gedanken machen, wo sie hin sollen. Das dürfe aber nicht die Form annehmen, dass finanzielle Aufwendungen, die die Heideschule betreffen könnten, gegen die anderen Bedarfe ausgespielt werden. Der Bereich Innerstädtisch Süd ist ein sozialer Brennpunkt, dazu gab es schon Entscheidungen. Es sollte nicht die ganze Vorlage angezweifelt werden.

Ihm gehe es um den Umstand, dass der Beschluss, wenn er hier gefasst wurde, in seine Umsetzung geht. Wenn er aber das Gefühl hat, dass schon Dinge passieren, bevor er überhaupt die Hand gehoben hat, werde er stutzig. Deshalb möchte er die

Geschichte geprüft wissen, was mit dieser Tanzgruppe geschieht. Sind es vielleicht auch noch andere, die das betrifft. **Herr Hoffmann** könne auch die Emotionen absolut nachvollziehen, dass man sich nicht in der Gegend herum schieben lassen will, wenn man sich an einem Standort, die Unterschriftenzahl belege das, offenkundig etabliert habe und dort eine gute qualitative Arbeit macht. Dieses Fragezeichen sei zu groß, um zu sagen, man könne mit gutem Gewissen dem zustimmen. Er wolle vorher wissen, welche Probleme entstehen dadurch, zumal auch Fristen enthalten sind.

An dieser Stelle merkte **Herr Hoffmann** an, dass bereits in einer Sitzung vor der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss einer seiner Einwände war, wenn Prüfungsaufträge und -fristen im Konzept stehen, stelle sich die Frage, ob es eines Beschlusses bedarf, um prüfen zu können, oder wäre nicht die Herangehensweise besser, vorher zu prüfen und dann im Konzept zu schreiben, was ich beschließen muss. Das wäre vielleicht doch der bessere Weg, weshalb er warten wolle, bis die Faktenlage klar ist und er wisse, was mit den Leuten passiert. Wenn sie in dem Klub bis jetzt gut arbeiten konnten, sehe er keine Notwendigkeit, warum das nicht in Zukunft weiter passieren soll. Es sei eine organisatorische Frage, sich mit den Trägern, die das übernehmen sollen, abzusprechen. Dies wolle er beantwortet haben, bevor er über die Vorlage abstimmt. Deshalb sei er nach wie vor für die Verweisung in den Ausschuss.

**Frau Müller, SPD-Fraktion**, erläuterte, dass die Tanzgruppe aus 84 Kindern und Jugendlichen besteht. Sie sind altersbedingt in mehrere Gruppen aufgeteilt. Die Kinder sind dort groß geworden und gehen teilweise allein zu ihrem Training. Wenn sie jetzt irgendwo anders hin abgeschoben werden, müsse man fragen, welche Mutter will ihrem 10 bis 12-jährigen Kind zumuten, durch die ganze Stadt zu fahren, um vielleicht irgendwo zum Zoberberg zu gelangen. Man sollte an die Sicherheit der Kinder denken und dass sie die Möglichkeit haben, im Nordklub zu bleiben. Deshalb sei Frau Müller auch dafür, dass es noch einmal zurückverwiesen wird.

**Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes**, drückte ihre Befriedigung darüber aus, wie intensiv sich die Stadträte mit dem Bereich Jugendhilfe befassen. Es sei auch ein Bereich, der die Diskussion wert ist. Herr Ehm habe richtig aus dem SGB VIII zitiert, dass die Angebote der offenen Jugendarbeit unter dem § 11 sowohl Kulturarbeit, Bildungsarbeit, schulbezogene Arbeit beinhaltet. Man dürfe aber nicht vergessen, dass es noch einen § 80 gibt, der die Jugendhilfeplanung festschreibt. Da man in 3 Teilplänen in der Jugendhilfe arbeitet, sei der Bereich der Jugendarbeit der schwierigste Plan, der als einziger vom Umfang her nicht gesetzlich definiert ist. D. h., wenn man im SGB VIII und dessen Kommentierungen lese, werde man sehen, dass es dieser Plan ist, der tatsächlich politisch regional ausgehandelt wird. Letztendlich lege der Stadtrat fest, welche Angebote man vorhalten will, die dann auch haushaltsmäßig zu finanzieren sind.

Die Verwaltung habe festgestellt, dass sehr interessenbezogen diskutiert wird. Sowohl die Stadträte, als auch die Mitglieder der freien Träger haben sich in der Arbeitsgruppe, die sehr intensiv, oft und umfangreich tätig geworden ist, sehr schwer getan. Frau Förster betonte, dass ein Ergebnis einer Gruppe von vielen Beteiligten vorliegt. Es wurde ein Beteiligungsverfahren, wo sich alle äußern konnten. Das sei den Stadträten als Abwägungsprozess vorgelegt worden. Nichts anderes sei Grund-

lage der Entscheidung. Das Jugendamt arbeitet auf der Grundlage des Gesetzes und der Beschlüsse des Stadtrates.

Auch **Frau Förster** könne die Emotionen, die die jetzige Festlegung zum Nordklub betreffen, nachvollziehen. Wenn man betroffen ist und Einschränkungen daraus resultieren, versuche man natürlich diese zu vermeiden. Das sei legitim, man müsse aber sagen, wolle man dieses Ergebnis. Man sei nach wie vor im Prüfauftrag, es sei weder etwas vollzogen, noch sei jemand vor die Tür gesetzt worden. Sie erinnerte Herrn Hoffmann, welcher schon lange im Jugendhilfeausschuss Mitglied ist, daran, dass der Ausschuss damals bezüglich des Nordklubs - und hier habe Herr Otto richtig zitiert - mit der Schließung des Hauses Kreuzer darauf bestanden hat, dass weiter ein offenes Angebot vorzuhalten ist. Und nur dafür werde momentan der Raum genutzt, der auch in der Vorlage steht, um jetzt eine Zwischenlösung zu finden für das Haus am Georgengarten, was uns für den Jugendklub verloren gegangen ist. Man habe nicht beschlossen, dass die Jugendlichen jetzt auf die Straße gesetzt werden. Das sei eine Migrantengruppe, die jetzt mit dem Erzieher - und auch hier müsse Überzeugungsarbeit geleistet werden - erst einmal unterzubringen ist und nichts anderes habe man gemacht. D. h. sie sollten mit in das Haus ziehen und das sei unser Bestreben, um hier auch diese Jugendlichen versorgen zu können. Es sei weder von einem Auszug, noch dass jemand das Haus verlassen muss, die Rede, sondern das sei der Prüfauftrag und nach wie vor der Arbeitsstand.

**Herr Hoffmann, stellv. Vors. des Jugendhilfeausschusses**, bat Frau Förster um Aussagen, wie die Unterschriftenliste und die Wahrnehmung bei den Leuten entstanden sind, dass sie sich gegen etwas zu wehren versuchen, was sie aus ihrer Sicht als schlecht und Nachteil empfinden.

Das könne sie leider nicht erklären, weil die Einrichtung nicht in ihrer Trägerschaft ist, erwiderte **Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes**. Dieser Raum am Georgium steht aber nach wie vor für die Jugendarbeit zur Verfügung. Herr Griesbach hatte im Ausschuss auch informiert, dass im Moment dieser nicht so angenommen wird, aber wir festgestellt haben, es besteht ein Bedarf. Hier müsse man sich auf unsere Beschlüsse zurückziehen, was nichts daran ändere, dass die Gesamtlösung damit auf keinen Fall gefunden ist. Auch hier habe man erst einmal nur eine Zwischenlösung. Sie könne das nicht erklären, denn sie sei selbst überrascht worden, deswegen konnte auch Herr Dr. Raschpichler nichts sagen, weil selbst sie im Moment noch am Recherchieren war.

**Herr Puttkammer, CDU-Fraktion**, legte dar, seit 35 Minuten den Eindruck zu haben, dass das Abstimmungsergebnis zu dieser Vorlage bereits feststeht. Man wiederhole sich in der Diskussion zu einem Teilpunkt, nach seinem Empfinden sei klar, wie das ausgehen wird. Man werde nachher vielleicht größere Summen beschließen im Schnelldurchlauf. Wenn man da aufpasse, habe man vieles schon geklärt. Deshalb bitte er um Beendigung der Diskussion und Abstimmung.

**Herr Dr. Exner** brachte den Verweisungsantrag zur Abstimmung, welcher mehrheitlich angenommen wurde.

Die Vorlage wurde an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:** 40:01:01



**7.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer Straße", Durchführungsvertrag, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: DR/BV/099/2012/VI-61**

(siehe Beschlussfassung zur Tagesordnung)

**7.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 „Freizeitcamp am Luisium“;  
Billigung Durchführungsvertrag, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: DR/BV/112/2012/VI-61**

Der Beschluss zur Vorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 wurde mehrheitlich gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** 39:02:01

**7.12 Verkehrsbefragung "Mobilität in Städten - SrV 2013"  
Vorlage: DR/BV/095/2012/VI-66**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:02

**7.13 Anpassung Verkehrsentwicklungsplan und Planfeststellungsverfahren an östliche Trassenverschiebung der Ostrandstraße 3. BA Zweite Muldebrücke zwischen Wasserstadt 26 und Deichtor  
Vorlage: DR/BV/114/2012/VI-66**

**Herr Beigeordneter Hantusch** erklärte, es handele sich um ein umfangreiches Verfahren. Er spreche insbesondere auch Herrn Ehm an, weil er zu Anfang der Sitzung eine Frage gestellt hatte. Es werden beide Verfahren, sowohl die Muldebrücke als auch die Ostrandstraße, parallel bearbeitet. Die Muldebrücke werde z. Zt. geplant und gebaut. Bei der Ostrandstraße sei man an einem entscheidenden Punkt. Man habe die Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit der Lichtsignalanlage bekommen. Der Stadtrat habe selbst die Entscheidung getroffen, dass die Lichtsignalanlage prioritär bearbeitet werden soll. Ebenso liege die Planung für die Lichtsignalanlage vor, d. h. die Funktionsfähigkeit und heute liege der Beschluss zur Anpassung des Verkehrsentwicklungsplanes vor. Danach komme das ergänzende Planfeststellungsverfahren, hier die erweiterte Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Dann erfolgen die Abwägung der Planfeststellungsbehörde und der Planfeststellungsbeschluss. Das sage er, weil der Stadtrat heute die letzte Möglichkeit habe, sich für die Lichtsignalanlage oder den Kreisverkehr zu entscheiden, weil danach, wenn man diesen Weg gehe, das Thema automatisch zur Planfeststellungsbehörde auf die man keinen Einfluss habe, übergeht. D. h. die Planfeststellungsbehörde habe dann 2 Anlagen, die Lichtsignalanlage und den Kreisverkehr muss sie gegeneinander abwägen und viele andere Dinge auch, aber dann habe der Stadtrat nicht mehr die Entscheidungsmöglichkeit, was man wissen sollte bei der Entscheidung.

**Herr Maloszyk, FDP-Fraktion**, bezog sich auf das Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mit 02:02:03 und stellte die Frage, weshalb es nach einer Pattsituation heute im Stadtrat zur Behandlung steht.

Die Vorlage sei abgelehnt worden und wenn die Vorlage auch heute abgelehnt wird, falle man automatisch zum Kreisverkehr zurück, erwiderte **Herr Beigeordneter Hantusch**.

**Frau Andrich, Fraktion Die Linke**, verwies darauf, dass man eine Beschlussvorlage zur Ampelregelung hatte. Herr Hantusch favorisiere den Kreisverkehr und sie fragte, welche Auswirkungen hätte dieser auf unseren städtischen Haushalt, welche Konsequenzen hätte der Kreisverkehr, a) Enteignung der Oststrand GmbH, b) das ganze Verfahren mit dem Rechtsanwalt, der sein Haus dort stehen hat, was sicherlich nicht kostengünstig zu erwerben wäre und c) wie lange würde das dauern und weshalb werde nicht an der Ampelregelung festgehalten.

Frau Andrich habe etwas unterstellt, was so nicht richtig sei, entgegnete **Herr Beigeordneter Hantusch**. Die Verwaltung habe einen Beschluss des Stadtrates, die Lichtsignalanlage soll prioritär bearbeitet werden. Dieser sei für ihn bindend. Er habe eine persönliche Meinung, mehr zu präferieren als den Kreisverkehr, weil er viel mehr Möglichkeiten bietet. Die Entscheidung zur LSA war damals auch vor dem Hintergrund des Zeitdrucks gekommen. Alle weiteren Aussagen seien schwierig. Mit der LSA brauche man keine Enteignung. Auf der anderen Seite sei es so, dass hier der Eigentümer der Villa Forderungen stellen kann, deren Höhe nicht bekannt ist. Wenn man in den Bereich Enteignung gehen würde, sowohl Oststrand GmbH als auch Villa, würden Gutachten gemacht. Heute sei nicht absehbar, ob wir eine Kostenersparnis haben oder nicht.

Wenn wir den Planfeststellungsbeschluss Ende des Jahres haben, haben wir auch wieder Zeit, weil wir dann sehen müssen, dass wir für die Fortführung des Prozesses Geld bekommen vom Land, d. h. wir müssen Förderanträge stellen usw. Insofern wolle er sich zurückhalten und das den Stadträten überlassen. Er habe seine persönliche Präferenz dargestellt, aber letztendlich müssen die Stadträte entscheiden.

**Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, fragte zu den Prognosen zur Verkehrsentwicklung bzw. Verkehrsbelastung der einzelnen Straßenabschnitte, wo im Text das Jahr 2005 genannt ist. Ihn interessiere, von wann diese Prognosen stammen. Er denke, die letzte Prognose stamme spätestens aus 2005. Weiterhin bat er um Aussagen, ob in dem vorgelegten Zeitplan die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verschiebung der Trasse, die hier notwendig ist, mit enthalten ist.

Das Planfeststellungsverfahren Ringschluss Nord und 2. Muldebrücke in der Variante, die die Verwaltung vorgelegt hat mit dem Kreisverkehr, basiere auf der dritten Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, welcher im Jahr 2005 durch den Stadtrat beschlossen wurde, legte **Herr Maurer, 1. Sb Verkehrsplanung**, dar. Die in diesem Verkehrsentwicklungsplan enthaltenen Prognosewerte, die die Basisdaten aus dem Jahr 2003 hat und den Prognosehorizont 2015 beinhalten, sind auch die Grundlage dieser überarbeiteten Trasse der 2. Muldebrücke. Die Überarbeitung bestand darin, dass zum einen die Trasse verschoben wurde aus dem Korridor von bebauten Grundstücken, die also nicht enteignet werden müssen, weil es nicht zu einem Verkauf kommen wird und in der Veränderung der Knotenpunktform im Bereich

des Deichtores Wasserstadt mit dem Zusatz, dass der Verkehr aus Waldersee kommend, nicht direkt auf diese dann neu gebaute zweite Muldebrücke auffahren kann, sondern ein gewissen Umweg nehmen muss. Das sei Beschlusslage und bekannt und als Arbeitsrichtung durch den Stadtrat bestätigt worden für die Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen Ringschluss und zweite Muldebrücke. Diese Prognosen sind die Basis für die überarbeitete Planfeststellung unter Berücksichtigung dieser veränderten Abbiegebeziehung/Verbote an diesem Knoten, was dazu führt, dass sich Verkehrsströme anders orientieren und sich deshalb auch Verkehrszahlen verändern gegenüber dem ursprünglichen Verkehrsentwicklungsplan. Ein Grund dieses Beschlusses sei auch, diese veränderten Verkehrsströme zu bestätigen, weil, wenn dieses Planfeststellungsverfahren mit dieser geänderten Trassenführung ins Rennen geht, müsse auch das Konzept, das dahintersteht, also der Verkehrsentwicklungsplan, angepasst sein, sonst gebe es eine sachliche Differenz, die dann das Planfeststellungsverfahren gefährden würde.

Die Frage von **Herrn Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, ob es ein zweites Planfeststellungsverfahren geben werde, wurde durch Herrn Maurer verneint. Bestätigt wurde seine Annahme, dass die Zahlen und Untersuchungen in das Planfeststellungsverfahren gehen und eingereicht werden könnten, wenn die Ampelvariante bevorzugt wird.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, erinnerte daran, dass damals der Beschluss zu dieser Ampelkreuzung nicht nur aus Zeitgründen gefasst wurde, sondern um den Abriss eines denkmalgeschützten Hauses, nämlich dieser Villa des Rechtsanwaltes und dieses Enteignungsverfahren zu umgehen und den Abriss dieser Immobilie, die die Oststrand GmbH besitzt, nicht vornehmen zu müssen. Das sei nach wie vor relevant. Er glaube nicht, dass in der Zwischenzeit die Aberkennung des Denkmalstatus für diese Villa in der Wasserstadt beantragt oder schon genehmigt worden ist. Man habe nicht einmal die Zusage, dass wir, selbst wenn wir sie enteignen würden, das Denkmal aberkannt bekommen, denn das sei mit den Auflagen des Landesamtes für Denkmalschutz denkmalgerecht saniert worden mit einem riesigen Aufwand. Wer die Villa kennt, weiß, dass dort Puttenkränze an den Wänden und Blattgold-Ornamente an den Wänden vorhanden sind. Das werde nicht billig werden und sei nicht nachvollziehbar für den normalen Bürger. Das koste Millionen. Man müsse wissen, dass der Eigentümer der Villa der Variante Ampelkreuzung mit der eng an seinem Haus vorbei führenden Straße ausdrücklich zugestimmt hat. Dazu gebe es ein Protokoll über eine mit ihm geführte Beratung. Das alles sollte berücksichtigt werden, wenn man sich heute anders entscheiden will.

Der Vorsitzende des Stadtrates brachte den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 21:17:03

**7.14 Wiedervorlage: Kommunale Richtlinie Mittelvergabe Förderprogramm Städtebau "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" - Verfügungsfonds Zerbster Straße  
Vorlage: DR/BV/063/2012/VI-80**

Einführend legte **Herr Beigeordneter Hantusch** dar, dass diese Vorlage im letzten Stadtrat vorlag, das Dezernat aber eine andere Rechtsauffassung vertreten hatte, als das Rechtsamt. Diese Meinung vertreten wir immer noch. Die Vorlage ist im Haupt- und Personalausschuss mehrheitlich beschlossen worden, aber seitens der Stadträte war die Rückverweisung in den Wirtschaftsausschuss erfolgt. Im Wirtschaftsausschuss habe der Vorsitzende, Herr Mau, entgegen unserer Empfehlung, diese Beschlussvorlage auf die Tagesordnung als Tischvorlage gebracht. Es waren nur 5 Stimmberechtigte anwesend, weshalb Herr Hantusch nur darüber informieren möchte, dass dieser Beschluss aus dem Wirtschaftsausschuss rechtswidrig ist.

**Herr Mau, CDU-Fraktion**, erwiderte, es passieren Fehler, auch er sei nicht unfehlbar. Er habe im Ausschuss die Leitung und 5 Mitglieder waren anwesend. 9 sind stimmberechtigt, er sei von einer 2/3 Mehrheit ausgegangen, was sein Fehler war und dann berichtigt wurde. Mit einer einfachen Mehrheit ist die Vorlage durchgegangen, da Beschlussfähigkeit hergestellt war.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war vorhanden, bestätigte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Allerdings müssen bei einer Tischvorlage alle Mitglieder anwesend sein. Außerdem müsse so eine Vorlage öffentlich bekannt gemacht werden, was auch versäumt wurde. Insofern bleibe es bei der Rechtsauffassung, die auch vom Rechtsamt geteilt wird, dass der Beschluss rechtswidrig ist.

**Herr Bönecke Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, stellte die Frage, ob der rechtswidrige Beschluss im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt Auswirkungen auf eine heutige Beschlussfassung hat. Darauf entgegnete **Herr Hantusch**, als Verwaltung würde man das ignorieren, er wollte nur darauf hinweisen.

Die Gemeindeordnung sehe auch vor, dass jeder Beschluss hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen zu hinterlegen ist, führte **Herr Bönecke** fort. In der Begründung habe er diesbezüglich nichts gefunden. In weiteren Anlagen befinde sich ein Budget von 350 T€, woran die Stadt beteiligt ist. Er fragte, mit welchem tatsächlichen Volumen beteiligt sich die Stadt an diesem Verfügungsfonds, oder vielleicht auch gar nicht. Vielleicht sind es komplett Fördermittel, aber das hätte in die Vorlage gehört. **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, ergänzte, dies in der letzten Sitzung bereits angemahnt zu haben.

**Frau Luft, Projektleiterin Stadtmarketing**, erklärte, der Stadtrat habe mit einer Vorlage vom 29.09.2010 die Teilnahme am Städtebauförderprogramm aktive Stadt- und Ortsteilzentren beschlossen. In dieser Beschlussvorlage liege auch ein Zahlenmaterial vor. Das, was heute beschlossen werden soll, sei lediglich eine kommunale Richtlinie, die nur die Parameter fixiert, wer kann beantragen, womit muss beantragt werden, was ist zu beachten. In der jetzigen Vorlage sind diese 350 T€ noch einmal definiert und es gehe daraus hervor, dass von den 350 T€ mindestens 50 %, d. h. 175 T€ von privaten Partnern eingeworben werden müssen. Es ist ein Bund-Länder-Förderprogramm. Der Bund beteiligt sich mit 58.333 €, das Land mit 58.333 € und

die Stadt Dessau-Roßlau mit Eigenmitteln in Höhe von 58.334 €. Das Geld soll in dem Zeitraum 2011-2014 ausgegeben werden.

Die **Fraktion Die Linke** wolle den Beschluss heute fassen, erklärte **Herr Schönemann** und bat um Zustimmung. Das andere Thema sei im Wirtschaftsausschuss bereits thematisiert worden. Weiterhin signalisierte er die Aufnahme weiterer Aktivitäten in der komplexen Form, in Form eines qualifizierten Stadtmarketings.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, bemerkte, er finde es schön, dass man auf einen Beschluss von 2010 hingewiesen wurde. Es hätte sich aber gehört, dass diese Zahlen hier in der Vorlage gestanden hätten. In dieser Vorlage stehe, dass diese 50 % öffentliche Gelder sind, die vom Bund, Land und Stadt aufgeteilt bekommen. Er fragte, was passiert, wenn die übrigen Mittel nicht durch private Geldgeber aufgebracht werden können, die Mittel also nicht sichergestellt werden können. **Frau Luft** entgegnete, dass die Mittel dann wieder zurück gehen.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 39:00:01

**7.15      Sonderstadtrat "Masterplan Bauhausstadt Dessau"**  
**Vorlage: DR/BV/170/2012/StR**

(siehe Beschlussfassung zur Tagesordnung)

**7.16      Änderung des Maßnahmebeschlusses Hagenbreite**  
**Vorlage: DR/BV/172/2012/Linke**

Die Vorlage wurde in der zeitlichen Reihenfolge als erster Punkt der öffentlichen Beschlussfassungen behandelt.

Eingangs erklärte **Herr Oberbürgermeister Koschig**, dass er zu diesem Beschluss, sollte er so gefasst werden, in Widerspruch gehen muss, da er rechtswidrig sei. Hier seien keine finanziellen Auswirkungen dargestellt, man müsse aber sofort mehr Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Er finde es befremdlich, dass bei derartigen Entscheidungen, wo es um kommunale Mittel geht, die sich erheblich erhöhen würden, nicht einmal der Finanzausschuss einbezogen wurde, erklärte **Herr Maloszyk, FDP-Fraktion**. Er **beantragte** zumindest eine **Rückverweisung in den Finanzausschuss**.

Der Vorschlag von Herrn Maloszyk sei konstruktiv, merkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, an, er wolle aber den bisherigen Prozess dieser Baumaßnahme darstellen: Ursprüngliche Gesamtbausumme waren 875.000 EUR. Der Spitzenbeitrag eines einzelnen Eckgrundstückes in diesem Baubereich lag bei 27.000 EUR Anteil der Bürgerbeteiligung. In einem demokratischen Prozess wurde für das Projekt unter der Maßgabe des Paradigmenwechsels, keine teure Infrastruktur zu wählen, jetzt eine Summe von 267.201,84 EUR für die Baumaßnahme nach Submission und Vergabe erreicht. Das ist ein gravierender Unterschied zum Erstansatz.

Zur Begründung seines Beschlussantrages führte Herr Schönemann aus, es ist vieles in der Begutachtung des Vorgangs über die Wichtung Ausbau oder Erschließung im Vorfeld thematisiert und auch besprochen worden. Er wolle die Probe aufs Exempel machen, auch aus der Erfahrung des Prozesses, der dort stattfand, im Interesse von kostensparenden Möglichkeiten bei der Behebung wirklich ernsthafter Probleme in den Stadtteilen. Wenn es um Geld geht, könne er es auf den Punkt bringen: Hätten wir bei Erschließungssatzung 90:10, bei 875.000 EUR Bausumme die 10 % als Stadt auf die Reihe bringen müssen, wären wir bei 87.500 EUR gewesen. Wir würden jetzt einen Kostenaufwuchs bei Paradigmenwechsel zur Ausbausatzung, also 60:40, von 29.380 EUR erzielen und eine noch maßgeblichere Entlastung der Bürger selbst für ihre eigene Problemlösung vor Ort.

Wenn das kein Ansatz ist, darüber zu diskutieren, ziehe Herr Schönemann den Antrag zurück. Er habe ihn aber bewusst gestellt und wolle das Thema diskutieren und wenn es irgendwo rechtlich möglich ist, eine Entlastung für den Bürger erzielen. Die Sache sollte sachlich geprüft und nicht vorschnell abgelehnt werden.

Unabhängig von seiner Forderung, die Vorlage in den Finanzausschuss zu überweisen, bat **Herr Maloszyk** das Bauamt und das Rechtsamt zu überprüfen, inwieweit es rechtlich möglich ist, diese Änderung der Kostensatzung von der Erschließungs- zur Straßenausbaubeitragssatzung vorzunehmen. Hier wolle er eine fundierte rechtliche Auskunft haben, vor allem vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzsituation.

Der Vorschlag von Herrn Schönemann wurde durch **Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, unterstützt. Er habe ihn allerdings bereits vor Monaten im Bauausschuss aufgefordert, dies zu behandeln, was der bessere Rahmen gewesen wäre. Insoweit bedauere er es ausdrücklich, dass dies heute hier Thema ist.

Seine Unterstützung begründend, führte Herr Otto aus, es gebe viele Straßen in Dessau-Roßlau, die in der ähnlichen Situation sind und wo er sich die Frage stellen muss, ob hier Erschließungsausbau oder Straßenausbau erfolgen soll. Es erübrige sich jetzt vielleicht, wenn heute von Widerspruch gegen den Beschluss gesprochen wird, da „die Messen gesungen sind“. Es ist eine Frage des Herangehens der Verwaltung und ein Ermessensspielraum der Stadtverwaltung zu sagen, wo mache ich was, war da schon eine Erschließung, weil schon Lampen standen und Schotterstraßen gemacht wurden, oder war da nichts. Im Interesse der Bürger und bei der geringen Kostenerhöhung für die Stadt sollte man darüber nachdenken und das noch mal in einem Ausschuss thematisieren, ob man nicht wirklich zur Straßenausbaubeitragssatzung geht. Ausdrücklich verwies Herr Otto darauf, vor der gleichen Frage habe die Verwaltung gestanden, als die Hochwassergelder nach Waldersee geflossen sind. Hier wurden Straßen ausgebaut, die dem Bürger nichts gekostet haben, aber warum soll man dagegen vorgehen, wenn die Möglichkeit besteht. Abschließend stellte Herr Otto erweiternd den **Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss und Finanzausschuss**.

**Herr Hoffmann**, stellv. Stadtratsvorsitzender, **Fraktion Die Linke**, regte an, in die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14. Dezember 2011 zu sehen. Hier habe er einen Vorschlag gemacht, nicht nur in Baugesetzbücher zu sehen, sondern auch an den Einigungsvertrag zu denken. Es sei eine Auslegungssache, aber im Interesse der Bürger sollte man sich hier bemühen.

Klarstellend zu dem Vortrag von Herrn Otto legte **Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes**, dar, es ist keine Ermessensangelegenheit. Die Stadt hat kein Wahlrecht. Es gibt einen Vorrang des bundesgesetzlichen Erschließungsrechtes, eine Übergangsvorschrift, § 242 (9) des BauG, und danach ist zunächst festzustellen, ob der Straßenausbau entweder einem technischen Ausbauprogramm entsprochen hat oder, wenn dies, was meistens der Fall ist, nicht auffindbar oder nicht vorhanden ist, die Frage zu stellen: Entsprach der Ausbauzustand den ortsüblichen Gepflogenheiten zum Stichtag 3.10.1990. Damit habe sich die Verwaltung sehr intensiv beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es zu diesem Zeitpunkt nicht den üblichen Ausbaugepflogenheiten entsprochen hat. Das hat auch der Petitionsausschuss bestätigt. Insofern besteht kein Wahlrecht, durch einen politischen Beschluss einen Paradigmenwechsel vorzunehmen. Das wäre rechtswidrig.

Herr Westhagemann verwies weiter darauf, dass es gängige Praxis der Prüfung durch die Verwaltungsgerichte ist, dass in einem Verfahren zunächst genau diese Frage gestellt und geprüft wird, ob Erschließungs- oder Beitragsrecht anzuwenden ist. Es gibt also den klaren Vorrang des bundesgesetzlichen Erschließungsrechtes, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Das ist nach der mehrfach geprüften Feststellung der Verwaltung hier der Fall.

**Herr Schönemann** erklärte, seinen Beschlussantrag aufrecht zu erhalten. Es lohne sich nachzufragen und sich für den einzelnen einzusetzen.

**Herr Trocha, CDU-Fraktion**, merkte abschließend an, nach den deutlichen Ausführungen von Herrn Westhagemann könne man die Vorlage nicht verweisen, sondern eigentlich nur ablehnen.

Zunächst kam der Antrag auf **Verweisung in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und in den Finanzausschuss** zur Abstimmung.

Der Verweisungsantrag wurde mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 28:09:04

**7.17 Keine Rechtsmittel gegen das Urteil des VG Halle vom 24.04.2012 betreffend die Baugenehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Errichtung eines FOC am Standort PEP Brehna.  
Vorlage: DR/BV/177/2012/CDU**

**Herr Oberbürgermeister Koschig** führte aus, nachdem er in der letzten Sitzung über das Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 24. April über unsere Klagen gegen den Vorbescheid vom 14. März 2008 für die Umstrukturierung des FOC Einkaufszentrums in Brehna und gegen die Baugenehmigung vom 12. Januar 2010 in der Fassung vom 30. Mai 2011 zur Errichtung eines FOC informiert hatte, liege nun die Urteilsbegründung für die Abweisung unserer Klagen vor.

Darauf ziele auch die Beschlussvorlage der Fraktion der CDU ab. Hierzu wolle er auch zu Beginn die Anfrage beantworten. Die Kosten belaufen sich auf knapp 50 T€. Wir haben noch keine Kostenfestsetzung, aber diese werde ca. 1.300 € betragen.

In seinen Ausführungen fortfahrend, merkte Herr Koschig an, schon was aus der Pressemeldung zu entnehmen war und was uns unsere an der Verhandlung teilnehmenden Mitarbeiter mitteilten, war skandalös. Das Gericht ist zu der Auffassung

gekommen, dass das Vorhaben in Brehna keine schädlichen Auswirkungen im Sinne des § 34 (3) des BauG auf unsere Innenstadt und die anderen zentralen Versorgungsbereiche in Dessau-Roßlau erwarten lässt. Dabei stützte sich das Gericht vor allem auf das von uns angegriffene GMA-Gutachten vom Februar 2011.

Über diese Entscheidung sind alle enttäuscht. Die Entscheidung sei ein herber Rückschlag in der Auseinandersetzung um den Erhalt und die Entwicklung unserer Innenstädte. Ist mehr als 20 Jahre nach der Wende in unserem Lande endlich eine geordnete Entwicklung nach den Gesetzen der Raumordnung möglich, oder mündet die seinerzeitige ungeordnete Entwicklung in jene, völlig anderen Marktinteressen unterworfenen Entwicklung, wie Herr Koschig sie vor 2 Jahren in Texas in Augenschein nehmen konnte. Er ist über dieses Urteil nicht nur als Oberbürgermeister enttäuscht, sondern auch in seiner Funktion als Vorsitzender der regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, in die er vor 5 Jahren von jener Planungsgemeinschaft gewählt wurde, nicht zuletzt als Repräsentant und Hauptverwaltungsbeamter des Oberzentrums dieser Planungsregion. So stellt dieses Urteil nicht nur unsere eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, sondern auch die der ganzen Planungsregion in Frage.

Bei der Entscheidung über unsere Klage kam es ausschließlich auf die Frage an, ob von dem Vorhaben in Brehna schädliche Auswirkungen auf unsere Innenstadt usw. zu erwarten sind. Die Entscheidung darüber verlangte zunächst eine Prognose der absatzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Einzelhandelsbetriebe in unserer Innenstadt. Schließlich waren die sich daraus ergebenden städtebaulichen Auswirkungen für unsere Innenstadt abzuschätzen.

Die vom Verwaltungsgericht angewandte Systematik ist nicht zu beanstanden. In formeller Hinsicht dürfte das Urteil korrekt sein. Zu kritisieren sind aber die für die Einschätzung vorgenommenen Grundannahmen der Richter. Mit einer Ausnahme im Rathauscenter, sei ein hochwertiges Textilangebot nicht vorhanden, ein Schlag ins Gesicht unseres Einzelhandels, der es wahrlich nicht einfach hat in unserer Stadt, in unserer Region.

Es folgen für die Stadt Dessau-Roßlau niederschmetternde Schlussfolgerungen aus einer möglichen negativen demografischen Entwicklung mit der wir uns zwar ernsthaft beschäftigen, deren Berücksichtigung das Gericht in der Auswirkungsprognose zu Beginn seiner Ausführungen noch abgelehnt hatte, worauf das Gericht gleich das Oberzentrum komplett in Frage stellt. Dieses war auch im Landesentwicklungsplan vorgesehen, aber wohl nur politisch gewollt. Die Stadt habe, Herr Koschig zitierte „sich aufgrund des Bevölkerungsrückganges und des damit einhergehenden Rückganges der Kaufkraft, unabhängig von dem streitigen Vorhaben auch hinsichtlich der Angebotspalette und der Nachfrage von einer Großstadt zu einer Kleinstadt zurückentwickelt.“ Die Einwohner würden sich bereits jetzt mit höherwertigen Markenwaren in den nächstgelegenen Großstädten versorgen. D. h. das Gericht meint, da ohnehin alle woanders höherwertige Waren kaufen, stellt das FOC keine ernsthafte Konkurrenz dar, da von nur geringfügigen Umsatzumverteilungen, ohne größere städtebauliche Negativfolgen auszugehen sei. Dabei sei anzumerken, dass selbst die GMA in ihrem Gutachten für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld von einem Umsatzverlust von immerhin 2,62 Mio. € bei Bekleidung und Sportartikeln ausgeht. Das Gericht spreche unserer Stadt einen Umsatzverlust von über 2,5 Mio. € als „Pillepalle“ zu. Das Gericht maße sich die Einschätzung an, dass die Dessauer Innenstadt schon heute kaum noch eine oberzentrale Versorgungsfunktion erfüllt und dass der verbliebene Rest schon wegen des weiteren Versorgungsrückganges wohl eh nicht mehr zu hal-



ten sein wird und daher keinen Schutz mehr über den § 34 Abs. 3 des Baugesetzbuches verdient. Das sei eine unglaubliche Auslegung des Absatzes 3, aber man werde lernen müssen, auf ihn verzichten zu müssen, wenn dies alles Schule macht.

Steht es einem Verwaltungsgericht zu, über die oberzentrale Funktion unserer Stadt in dieser Art zu befinden? Steht es ihm zu, ihr die Schutzwürdigkeit abzuerkennen? Immerhin fallen auch schon beeinträchtigte zentrale Versorgungsbereiche unter den Schutz des Abs. 3 des § 34. Vor diesem Hintergrund sei es dann auch nicht mehr besonders verwunderlich, wenn das GMA-Gutachten vom Gericht übernommen und die von uns und unserem Fachbüro Junker und Kruse dagegen vorgebrachten Bedenken verworfen werden. Dies werde besonders deutlich bei der Vorschädigungsfrage, die vom Gericht in Übereinstimmung mit der GMA auf langjährige Training-Down-Prozesse verengt wird. Bei der Prüfung möglicher Vorschädigungen gehe es um die Frage, ob bestimmte Umstände auf den jeweiligen zentralen Versorgungsbereich negativ einwirken und die beeinträchtigenden Auswirkungen eines Einzelhandelsgroßprojektes verstärken. Dazu gehören auch die Außenzentren, auch wenn diese auf frühere Planungs- und Genehmigungsentscheidungen der Stadt zurückgehen. Die vom Büro Junker und Kruse als Indikatoren für eine Vorschädigung vorgebrachten Umstände, wie Ladenleerstände, immerhin etwa 50 in der Innenstadt, sinkende Ladenmieten und längere Zeiten für eine Wiedervermietung werden in Übereinstimmung mit der GMA in erster Linie als Folgen der Eröffnung des Dessaucenters und nicht als Warnzeichen einer kritischen Entwicklung gewertet. Das damals, auch von der GMA befürwortete Dessaucenter, werde wiederum als ein Beleg für eine Aufwertung der Innenstadt und für eine stabile Ausgangssituation in diesem zentralen Versorgungsbereich bewertet.

Leider habe das Gericht die Widersprüche der verschiedenen Bewertungen der GMA über unsere Innenstadtsituation überhaupt nicht gewürdigt. Völlig unberücksichtigt blieb die in Kürze anstehende Eröffnung des großen Einkaufszentrums auf dem Arsenalplatz in Wittenberg. Müsste es auch gar nicht, hätte sich das Gericht an die Intention des Gesetzgebers bei der Beschlussfassung des Abs. 3 von § 34 einigermaßen gehalten. Oder hat der Gesetzgeber mit seiner Intention, die Innenstadtentwicklung zentraler Orte vor Angriffen des freien Marktes zu schützen, kein scharfes oder genügend scharfes Schwert gefunden, nur ein wenig probates Mittel gefunden. Das Argument für die Nichtberücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Rückgang bei der Bevölkerung führe an allen Orten zu sinkenden Umsatzleistungen, übersieht in der Tat, dass das Gesetz dem Schutz der zentralen Versorgungsbereiche den Vorrang einräumt, nämlich das absinkende Kaufkraftvolumen im Konfliktfall zwischen Innenstadt und Außenzentren für das wirtschaftliche Überleben beider nicht mehr ausreicht.

Wenn das Gericht zur Auffassung kommt, dass Bevölkerungsprognosen nicht aussagekräftig wären, weil sie ein hohes spekulatives Element enthalten würden und Schwankungen unterworfen seien, müsse entgegengehalten werden, dass dann überhaupt keine Planung mehr justiziabel wäre. Es dürfte unbestritten sein, dass es neben der Justiz und den Bellis Artist auch noch die Wissenschaft mit ihren zumindest bis heute anerkannten wissenschaftlichen Methoden gibt. Dasselbe gilt für die mit Sicherheit im kommenden Jahr zu erwartende Umsatzumverteilung zugunsten des Arsenalplatzes in Wittenberg.

Man möge anerkennen, dass das Gericht bei seiner Prognose auf die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung abstellte. Anzuerkennen sei

aber auch, dass uns viele Wittenberger Kunden fehlen werden, geht das Einkaufszentrum Anfang 2013 erst einmal ans Netz. Dem Büro Junker und Kruse vorzuwerfen, die daraus resultierenden Umverteilungseffekte nicht belegt zu haben, sei absolut ungerechtfertigt. Es wäre Aufgabe der GMA gewesen, diese genauer abzuschätzen, zumal die GMA damals selbst die Auswirkungsprognose für dieses Einkaufszentrum in Wittenberg erstellt hat. Sollte also wirklich das Lied gelten „Wessen Brot ich ess, dessen Lied ich“ es bleiben also Fragen über Fragen.

Aber, darf es überhaupt angesichts des Urteils eine begründete Hoffnung geben für die zentral örtlichen Innenstädte in unserem Bundesland. Herr Koschig denkt nein und es ist dies eine für unsere Stadt, für unsere Region, aber auch für unser ganzes Land niederschmetternde Erkenntnis. Wir müssen hinnehmen lernen, dass der § 34 Abs. 3 Baugesetzbuch zwar begründet wurde, zentrenschädliche Entwicklungen abzuwehren, aber dass er nur sehr beschränkt dazu in der Lage ist. Der Gesetzgeber sei hier gefragt, weiter zuschauen oder per Gesetz ein probateres Mittel finden zu wollen. Oder ist der Schutz der Entwicklung unserer Innenstädte überhaupt nicht mehr in Landesinteresse?

Die zu erwartende Beeinträchtigung der im FOC-Einzugsbereich liegenden Innenstädte von Bitterfeld-Wolfen, Zörbig, Coswig, Köthen, Gräfenhainichen, Wittenberg sowie v. a. m. durch einen Umsatzentzug von mehr als 80 Mio. € durch ein eindeutig städtebaulich nicht integriertes Außenzentrum an der Autobahn hätte wirksam nur durch eine konsequente raumordnerische Steuerung verhindert werden können. Der Landesentwicklungsplan spricht dazu eine deutliche Sprache. Für die Ansiedlung von FOC-Vorhaben gilt die klare und in der Bauleitplanung strikt zu beachtende Zielvorgabe, dass solche Hersteller Direktverkaufszentren nur in Oberzentren an einem integrierten Standort planungsrechtlich ermöglicht werden dürfen. Diese Voraussetzungen erfüllt das Vorhaben in Brehna eindeutig nicht. Diese Zielvorgabe habe allerdings keine rechtliche Wirkung bei der Zulassung von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34. Hier wurde die ganze Region gelinkt. Die landesplanerische Steuerung zugunsten der Entwicklung der Innenstädte von zentralen Orten ist hier unterlaufen worden, unterlaufen durch die vom Rat der Stadt Brehna 2001 beschlossene und 2002 vom Regierungspräsidenten genehmigte Aufhebung des für den PEP Brehna einschlägigen Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Dies habe auch den Zorn der Raumordnungskommission Sachsen, Sachsen-Anhalt hervorgerufen. In der nächsten Woche werde man intensiv über dieses Thema und dieses gewählte Instrument des Kreises Bitterfeld diskutieren müssen. Es hätte aber dann immer noch die Möglichkeit bestanden, über das Gebot des § 1 Abs. 4 BauG die Bauleitplanung den Zielen der Landesplanung anzupassen, eine entsprechende Planungspflicht behördlich festzustellen und schließlich auch durchzusetzen. Dies hat die Stadt Dessau-Roßlau auch beantragt, leider ohne Erfolg. Die Verantwortung dafür, dass in Brehna entgegen der eindeutigen landesplanerischen Zielvorgabe ein FOC eingerichtet werden kann, trage somit nicht die Stadt Dessau-Roßlau. Verantwortlich dafür sind der Landkreis Bitterfeld bzw. jetzt Anhalt-Bitterfeld und die Landesregierung. Zumindest hier ist das Bekenntnis zum dritten Oberzentrum im Lande nur ein Lippenbekenntnis geblieben.

Wenn er, Herr Koschig, nun in Auswertung des Urteils und der nur geringen weiteren Erfolgsaussichten und aller damit verbundenen Begleitumstände empfiehlt, dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zu folgen, werde man uns nicht vorwerfen können, dass wir nicht alles, der Stadt Zumutbare, versucht haben, auf dem Rechtsweg

die Schädigung der eigenen Innenstadt durch das in Rede stehende Vorhaben in Brehna zu verhindern. Das Land habe uns hängen lassen und der § 34 Abs. 3 erweise sich zunehmend als hohler Vogel. Abschließend erklärte **Herr OB Koschig**, möge es uns gelingen, die durch das FOC in Brehna bedingte und von Junker und Kruse, wie auch von der GMA nachgewiesene Beeinträchtigung unserer Innenstadt in möglichst enge Grenzen zu halten. Dazu bitte er die Stadträte um ihre Mitarbeit.

**Herr Hoffmann, 1. stellv. Stadtratsvorsitzender**, erwiderte, es seien starke Worte des Oberbürgermeisters. Aus der Emotion heraus unterschreibe er jedes Wort. Abgesehen von juristischen Winkelzügen, die hier vielleicht eine Rolle spielen, frage er sich auch, wo diese wirtschaftspolitische strategische Kompetenz des Gerichts herkommt, um zu solchen Einschätzungen zu kommen. Er hätte sich gewünscht, dass der Oberbürgermeister diese Rede gehalten hätte, als man hier zweimal eine Schlacht geschlagen habe, die knapp gewonnen worden war. Dann hätte es vielleicht eine andere Diskussion gegeben.

Trotzdem sei das von Herrn Koschig Gesagte richtig und es sei umso fragwürdiger, dass hier in der Begründung steht, dass die Begründung des Gerichtes in jeder Hinsicht überzeugend ist. Sie überzeuge Herrn Hoffmann überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil, sie verdeutlicht das Defizit, welche Bedeutung überhaupt Landesbeschlüsse haben. Wenn man einen Landesentwicklungsplan beschließt mit bestimmten Fokussierungen, wie Stärkung von Innenstädten, welches Gewicht habe das in einer juristischen Auseinandersetzung. Das sei ein Punkt, eine weitere Erfahrung, dass man sich an vielen Stellen politisch einsam fühlen kann, aber hier sei der Fingerzeig in Richtung Land deutlich nötig. Die Quintessenz, die der Oberbürgermeister in seinem Brief formuliert hat, sollte der Landespolitik zur Kenntnis gegeben werden, denn er erwarte, dass sich die Landespolitik auch aus der Erfahrung dieser Geschichte aufstellt und klar sagt, was in diesem Land zu passieren hat und was nicht. Er bedaure das Ergebnis und hätte gern weiter gekämpft.

An den Oberbürgermeister Herrn Koschig gerichtet, fragte **Herr Mau, CDU-Fraktion**, ob seine Ausführungen klar bedeuten, dass die Stadt auf einen Antrag zur Berufungszulassung verzichtet, keine weiteren Rechtsmittel für eine Klage gegen das FOC Brehna einlegt. **Herr Oberbürgermeister Koschig** erwiderte, das sei seine Empfehlung. Die Stadt führe die Klage nicht weiter. Er finde es trotzdem richtig, wenn ein Beschluss gefasst würde, weshalb er empfehle, so zu beschließen. Man hatte auch den Stadtrat gefragt, ob wir die Klage fortsetzen sollen. Insofern sei es auch ein Votum, dass wir das jetzt nicht weiter machen.

50 T€ plus X seien genug, die wir hierfür trotz des Fingerzeiges vieler Stadträte verwendet haben, legte **Herr Mau, CDU-Fraktion**, dar. Diese fehlen jetzt für soziale Projekte. Die CDU-Fraktion verlasse sich auf das Wort des Oberbürgermeisters und **zieht die Vorlage zurück**.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, bemerkte für Fairness in der politischen Auseinandersetzung zu sein. Er hätte aber ebenfalls Lust, so einer vernichtenden Begründung zu widersprechen. Er sehe aber, dass die Lobby sowohl in der Landespolitik als auch in der Regionalpolitik nicht die ist, die man bräuchte, um Antworten zu finden auf die Dinge, die uns im Augenblick vor ganz andere Herausforderungen stellen. Deshalb sei es gut, dass die Vorlage zurückgezogen wurde. Anknüpfend an die Beschlussfassung für die Klage habe er damals schon darauf aufmerksam gemacht,

dass es uns gelingen muss, Herrn Kolze zusammen mit Herrn Hoffmann, gerade den Aspekten raumordnerischer Planungen im Interesse der Stabilisierung und Schutz der Innenstädte eine andere Ausrichtung zu geben. Das wäre eine deutliche Botschaft.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

## **10 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde beendet.

Dessau, 23.07.12

---

Dr. Stefan Exner  
Vorsitzender Stadtrat

gez. E. Baumer  
Schriftführerin